

## Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 28. September 2015  
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

### Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
van Aken, Jan (DIE LINKE.) .....	42	Kunert, Katrin (DIE LINKE.) .....	9, 30, 31
Andreae, Kerstin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	1	Lazar, Monika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	21, 25, 58, 59
Behrens, Herbert (DIE LINKE.) .....	12	Maisch, Nicole (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	39
Bellmann, Veronika (CDU/CSU) .....	38	Mihalic, Irene (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	22
Brähmig, Klaus (CDU/CSU) .....	13, 14, 15, 16	Mutlu, Özcan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	10
Brugger, Agnieszka (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .	2	Ostendorff, Friedrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	40
Dr. Castellucci, Lars (SPD) .....	17, 18	Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	35, 36
Dörner, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ...	43, 44	Roth, Claudia (Augsburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	60
Ernst, Klaus (DIE LINKE.) .....	3, 34	Dr. Schick, Gerhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	32
Dr. Gambke, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	48, 49	Steinbach, Erika (CDU/CSU) .....	11
Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	50	Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	8
Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	56	Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.) .....	41
Herzog, Gustav (SPD) .....	4, 5, 6	Tank, Azize (DIE LINKE.) .....	37
Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	53	Dr. Terpe, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	46, 47
Hüppe, Hubert (CDU/CSU) .....	19, 20	Dr. Verlinden, Julia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	55
Janecek, Dieter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	57	Werner, Katrin (DIE LINKE.) .....	23, 24, 33
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU) .....	7, 45	Dr. Wilms, Valerie (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	52
Kindler, Sven-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	54		
Kipping, Katja (DIE LINKE.) .....	26		
Krellmann, Jutta (DIE LINKE.) .....	27, 28		
Kühn, Stephan (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	29, 51		

**Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung**

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie</b>	
Andreae, Kerstin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bearbeitungsdauer von Anträgen für das Marktanreizprogramm (Richtlinien zur För- derung von Maßnahmen zur Nutzung erneu- erbarer Energien im Wärmemarkt) beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkon- trolle ..... 1	Mutlu, Özcan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Veränderung des Personalschlüssels der Vi- sastellen in Ankara, Istanbul und Beirut in den letzten zwölf Monaten ..... 6
Brugger, Agnieszka (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Anwendung des Exportgrundsatzes „Neu für Alt“ vor dem Hintergrund der Lieferun- gen von G36-Gewehren nach Mexico durch das Rüstungsunternehmen Heckler & Koch GmbH im Jahr 2005 ..... 1	Steinbach, Erika (CDU/CSU) Kenntnisse über die Todesfälle von 1 800 Deutschen in Marienburg im Jahr 1945 und die Bemühungen Polens zur Aufklärung dieser Todesfälle ..... 7
Ernst, Klaus (DIE LINKE.) Einsicht in die im Leseraum der US-Bot- schaft ausliegenden TTIP-Verhandlungs- texte ..... 2	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern</b>
Herzog, Gustav (SPD) Kenntnisse der Bundesregierung über die Verbreitung und den Nutzen von „freien Funknetzen“ ..... 3	Behrens, Herbert (DIE LINKE.) Verknüpfung eines neuen Personalauswei- ses mit der optionalen Einrichtung eines De- Mail-Zugangs ..... 8
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU) Initiierung eines Bundesgesetzes zur Her- stellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet bzw. zur Wahrung der Rechts- oder Wirtschaftseinheit im gesamt- staatlichen Interesse ..... 4	Brähmig, Klaus (CDU/CSU) Anzahl der aktuell in Deutschland und der EU lebenden illegalen Einwanderer ..... 9
Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Export von Pistolen sowie Pistolenteilen der Carl Walther GmbH nach Mexiko im Jahr 2007 ..... 5	Registrierung und erkennungsdienstliche Bearbeitung von Flüchtlingen ..... 9
<b>Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts</b>	Feststellung der Bildungsabschlüsse, Sprachkenntnisse und Berufsfelder von Flüchtlingen bei der Registrierung und er- kennungsdienstlichen Bearbeitung ..... 10
Kunert, Katrin (DIE LINKE.) Russische Militärhilfe an das Regime von Bashar al-Assad in Syrien seit Beginn des Bürgerkriegs ..... 5	Erkenntnisse zu Flüchtlingen in Deutsch- land und der EU mit islamistischem bzw. terroristischem Hintergrund ..... 10
	Dr. Castellucci, Lars (SPD) Feststellung von Infektionskrankheiten nach dem Infektionsschutzgesetz bei Flüchtlingen in den Jahren 2014 und 2015 und Her- kunftsländer der infizierten Flüchtlinge ..... 11
	Hüppe, Hubert (CDU/CSU) Personal des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge für die Erstaufnahmeein- richtung in Unna-Massen und Zeitpunkt der Arbeitsaufnahme ..... 11
	Lazar, Monika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Organisations- und Vernetzungsgrad der rechtsextremen Szene in Deutschland ..... 12

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Mihalic, Irene (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bereitgestellte Räumlichkeiten für die Bundespolizei beim Einsatz in Bad Reichenhall im September 2015 und Dauer der Arbeitszeit.....	13
Werner, Katrin (DIE LINKE.) Anzahl der Mitarbeiter des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge in Rheinland-Pfalz mit einer Überlastungsanzeige seit 2014.....	13
Maßnahmen zur Gewährleistung einer schnelleren Bearbeitung von Asylanträgen ...	14
 <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz</b>	
Lazar, Monika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ergebnisse der Projektgruppe im BMJV zur Umsetzung von Vorgaben im Koalitionsvertrag hinsichtlich des Rechts der Vermögensabschöpfung .....	14
 <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen</b>	
Kipping, Katja (DIE LINKE.) Verkaufte ehemalige Bundesimmobilien seit dem Jahr 2000 .....	15
Krellmann, Jutta (DIE LINKE.) Öffentliche Mittel für das Unternehmen Amazon in den Jahren 2009 bis 2014 .....	15
Kühn, Stephan (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Aktueller Stand zur Einführung von Fiskaltaxametern im Taxiverkehr und etwaige Übergangsfrist für den Austausch von Altgeräten .....	16
Kunert, Katrin (DIE LINKE.) Entscheidungsgremien über eine Steuerbefreiung bei Sportgroßveranstaltungen .....	17
Verzicht auf Einnahmen des Landes Berlin aufgrund der Steuerbefreiung der FIFA für die Fußball-WM 2006 und der UEFA für das diesjährige Champions-League-Finale in Berlin.....	17
Dr. Schick, Gerhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Barwert der für Griechenland im Rahmen der auferlegten Unterstützungsprogramme gewährten Erleichterungen bei Zins- und Tilgungsraten .....	18
Werner, Katrin (DIE LINKE.) Geeignete Bundesimmobilien in Trier und im Kreis Trier-Saarburg für die Unterbringung von Flüchtlingen .....	19
 <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales</b>	
Ernst, Klaus (DIE LINKE.) Möglicher Wegfall der verpflichtenden Wirkung bestimmter Tarifverträge bei der öffentlichen Auftragsvergabe durch die aktuelle Vergaberechtsnovelle .....	19
Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Derzeit befristete Stellen in den Jobcentern..	20
Erhöhung des Mittelansatzes für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit.....	22
Tank, Azize (DIE LINKE.) Entgegenwirken einer Besteuerung von Ghetto-Renten für in Polen wohnhafte Leistungsberechtigte .....	22
 <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft</b>	
Bellmann, Veronika (CDU/CSU) Position der Bundesregierung zu einer steuerfreien Risikoausgleichsrücklage für Landwirte .....	23
Maisch, Nicole (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Anpassung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Tierschutzgesetzes .....	24
Ostendorff, Friedrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Fehlende Angaben zu Wirkstoffklassen bei der diesjährigen Veröffentlichung der Antibiotikaabgabebzahlen.....	24

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.) Prüfung der Abschaffung im Milch- und Schweinesektor durch die Europäische Kommission bei bestimmten nichttarifären Handelshemmnissen..... 25	Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vorlage eines Entwurfs zur Nachfolgerege- lung für das im Jahr 2019 auslaufende Ge- meindeverkehrsfinanzierungsgesetz..... 30
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung</b>	Kühn, Stephan (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Sicherstellung der Erfüllung der Betriebs- pflicht nach § 21 des Personenbeförderungs- gesetzes im ländlichen Raum zur Schlie- ßung von Versorgungslücken..... 31
van Aken, Jan (DIE LINKE.) Lieferungen von Flugkörpern des Typs MI- LAN mit bestimmten Seriennummern an die nordirakische Autonomieregierung..... 26	Dr. Wilms, Valerie (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Auswahl der Zuwendungen für Umschlag- anlagen des Kombinierten Verkehrs für eine Überprüfung der öffentlichen Ausgaben..... 31
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend</b>	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktor- sicherheit</b>
Dörner, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bewilligte Anträge auf Betreuungsgeld zwi- schen Januar und Juli 2015..... 26	Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zusammenhang zwischen den überhöhten Abgaswerten im Straßenbetrieb bei Diesel- autos und der Überschreitung der NO <sub>x</sub> - Grenzwerte in ca. 30 Gebieten..... 32
Zeitpunkt der Bereitstellung der Mittel zur Auszahlung des Betreuungsgelds..... 27	Kindler, Sven-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Umsetzung der Ankündigung der Bundes- kanzlerin Dr. Angela Merkel auf dem VI. Petersberger Klimadialog zur Verdopplung der Klimafinanzierung bis 2020 gegenüber dem Niveau von 2014 ..... 33
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU) Initiative der Bundesregierung in Bezug auf einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreu- ung für Schulkinder..... 27	Dr. Verlinden, Julia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Anwendung der vorgesehenen Änderungen des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes auf die Strategische Umweltprüfung..... 34
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit</b>	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung</b>
Dr. Terpe, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vorauswahl der zu benennenden Experten für die geplante Kommission zur Förderung der Pflege im Krankenhausbereich durch das Bundesministerium für Gesundheit ..... 28	Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Sinken der Zahlen der BAföG-Geförderten in den Jahren 2010 bis 2014 und Prognose für die Jahre 2015 und 2016..... 34
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur</b>	
Dr. Gambke, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Kostensteigerungen der B 15 neu im Pla- nungsabschnitt Ergoldsbach-Essenbach als Bestandteil der Informationen zu aktuellen Baumaßnahmen der Autobahndirektion Südbayern..... 29	

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>	
Janecek, Dieter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Schnelle Ermöglichung einer Ausbildung für Flüchtlinge und Vorschlag für eine mög- liche Ausbildungspartnerschaft mit den Bal- kanstaaten.....	35	
Lazar, Monika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Einsatz des Verbundprojektes „SiKomFan“ bei bestimmten Fußballveranstaltungen.....	36	
Rechtsgrundlage der Weitergabe personen- bezogener Daten von Fußballzuschauern im Rahmen des Verbundprojekts „SikomFan“...	37	
	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung</b>	
	Roth, Claudia (Augsburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Erhöhung der Mittel für das UN-World Food Programme.....	37

## Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

1. Abgeordnete **Kerstin Andreae**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie lange dauert derzeit beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) die Bearbeitung von Anträgen für das Marktanreizprogramm (MAP) (Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt), und welche Maßnahmen werden ergriffen, um diese zu beschleunigen?

### Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin **Brigitte Zypries** vom 1. Oktober 2015

Das MAP umfasst unter anderem die vom BAFA administrierten Bereiche Solarthermie, Biomasse und Wärmepumpe. Die für das Programm maßgebende Förderrichtlinie ist zum 1. April 2015 novelliert worden.

Nach Angaben des BAFA beträgt die Bearbeitungszeit in den Fördersegmenten Solarthermie und Biomasse aktuell etwa drei Monate, im Segment Wärmepumpen zwei Monate. In den übrigen Spezial-Segmenten – z. B. Innovationsförderung Solar, gewerbliche Antragsteller, Visualisierungsmaßnahmen, solare Prozesswärme – werden die Anträge innerhalb von zwei bis drei Wochen entschieden.

Die Bearbeitungszeiten resultieren aus den mit der Umsetzung der neuen Richtlinie verbundenen zusätzlichen Arbeiten, einschließlich der damit verbundenen Klärung von Einzelfragen zu den neuen Fördertatbeständen und erheblichen EDV-Programmierungsarbeiten.

Zur Beschleunigung der Antragsbearbeitung hat das BAFA organisatorische Maßnahmen ergriffen, mit denen in den kommenden Monaten die Dauer der Antragsbearbeitung auf wenige Wochen reduziert werden sollen.

2. Abgeordnete **Agnieszka Brugger**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass im Hinblick auf das von Heckler & Koch GmbH im Jahr 2005 geplante Ausfuhrgeschäft von G36-Gewehren nach Mexiko der Grundsatz „Neu für Alt“ korrekt und mit bester Absicht Anwendung fand, wengleich nach den Politischen Grundsätzen der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern gilt, dass Exporte „bei hinreichendem Verdacht des Missbrauchs zu innerer Repression oder zu fortdauernden und systematischen Menschenrechtsverletzungen“ nicht in Betracht kommen und es ursprünglich das Auswärtige Amt selbst war, das aufgrund von Menschenrechtsverletzungen durch die mexikanische Polizei „außenpolitische Bedenken“ gegen eine Lieferung äußerte und aufgrund dessen von einer Exportgenehmigung ab sah (vgl. Report Mainz v. 15. September 2015)?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig  
vom 25. September 2015**

Der „Neu-für-Alt“-Grundsatz wurde im betreffenden Zeitraum grundsätzlich in der Weise umgesetzt, dass der Antragsteller aufgefordert wurde, seine Lieferverträge so auszugestalten, dass die staatlichen Empfänger sich verpflichten, Kleinwaffen, die aufgrund der Neulieferung ausgesondert werden, zu vernichten. In diesem Zusammenhang ist die Bundesregierung fallweise über Waffenvernichtungsaktionen unterrichtet worden. Seit Verabschiedung der Kleinwaffengrundsätze am 18. März 2015 sind der „Neu-für-Alt“-Grundsatz und seine Umsetzung auf eine neue Grundlage gestellt worden.

Im Übrigen fand und findet bei jedem Antrag auf Ausfuhrgenehmigung eine strikte Einzelfallprüfung statt. Sofern hinreichender Verdacht besteht, dass die zu liefernden Rüstungsgüter zur internen Repression oder zu sonstigen fortdauernden systematischen Menschenrechtsverletzungen missbraucht werden, wird in Übereinstimmung mit den Politischen Grundsätzen eine Ausfuhrgenehmigung durch die zuständige Behörde grundsätzlich nicht erteilt.

Bei den erteilten Genehmigungen für den Export von G36-Sturmgewehren nach Mexiko wurden die Angaben des mexikanischen Verteidigungsministeriums zum Endverbleib im Genehmigungsverfahren maßgeblich berücksichtigt. Die Menschenrechtssituation und die innere Lage in den einzelnen mexikanischen Bundesstaaten waren bei der Entscheidung der jeweiligen Ausfuhrgenehmigungsanträge von besonderer Bedeutung.

Die Bundesregierung weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass seit Mitte 2008 keine Anträge auf G36-Gewehre von Heckler & Koch nach Mexiko mehr genehmigt wurden. Seit Ende 2010 werden überhaupt keine Anträge für den Export von Kleinwaffen nach Mexiko mehr genehmigt. Dies gilt für ganz Mexiko ohne Aufteilung in bestimmte Bundesstaaten.

3. Abgeordneter  
**Klaus Ernst**  
(DIE LINKE.)
- Wie viele Regierungsmitarbeiter haben bisher Einsicht in die im Leseraum der US-Botschaft ausliegenden konsolidierten TTIP-Verhandlungstexte genommen (TTIP – Transatlantischer Handels- und Investitionspartnerschaft zwischen Europäischer Union und den USA) (bitte nach Ressort auflisten), und wie werden die Abgeordneten des Deutschen Bundestages über diese Texte informiert?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Zypries  
vom 28. September 2015**

Bis zur 39. Kalenderwoche haben 32 Regierungsmitarbeiter Einsicht in die seit dem 18. Mai 2015 im Leseraum der US-Botschaft ausliegenden elf konsolidierten TTIP-Verhandlungstexte genommen.

Einen Überblick über die Nutzung gibt die folgende Tabelle:

Ressort	Besucher
AA	3
BKM	2
BMF	4
BMWi	10
BMUB	2
BMEL	4
BMVg	1
BMJV	2
BMI	1
BMG	2
BMZ	1

Zudem nehmen Regierungsmitarbeiter den Leseraum in der Europäischen Kommission in Anspruch, in dem ebenfalls konsolidierte Texte ausliegen. Hierzu liegen der Bundesregierung keine konkreten Nutzungszahlen vor.

Die Bundesregierung unterrichtet den Deutschen Bundestag schriftlich und mündlich über die ausliegenden Texte.

4. Abgeordneter **Gustav Herzog** (SPD) Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Verbreitung von „freien Funknetzen“ (wie zum Beispiel denen von Freifunk e. V. oder anderen lokale Communities) und den damit verbundenen Nutzen dieser nicht kommerziellen WLAN-Hotspots?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Zypries vom 1. Oktober 2015**

Der Bundesregierung ist bekannt, dass es in Deutschland private Initiativen gibt, die es Nutzern über die Bereitstellung von WLAN-Routern ermöglichen, das Internet zu nutzen (z. B. die sog. Freifunker). Ziele der Freifunk-Initiative sind nach eigenen Angaben u. a. ein nutzergeneriertes flächendeckendes Netz, ein möglichst dezentraler Aufbau, Anonymität und Überwachungsfreiheit. Die Freifunker treten aktiv für ein offenes Internet und eine Abschaffung der Störerhaftung ein.

5. Abgeordneter **Gustav Herzog** (SPD) Welche Bedeutung misst die Bundesregierung diesen „Freifunk“-Netzen bei, und welche Art von Unterstützung beabsichtigt sie solchen freien Netzen gegenüber?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Zypries vom 1. Oktober 2015**

Die Bundesregierung hat sich vorgenommen, die Verbreitung von WLAN im öffentlichen Raum zu fördern, indem sie für WLAN-Betreiber Rechtssicherheit schafft durch eine Klarstellung der Haftungsregelungen im Telemediengesetz (TMG). Sie setzt damit eine Vereinbarung aus dem Koalitionsvertrag um.



6. Abgeordneter  
**Gustav Herzog**  
(SPD)
- Kann die Bundesregierung bestätigen, dass „Freifunk“-Netze, gemäß dem vom Bundeskabinett beschlossenen Referentenentwurf zur Änderung des Telemediengesetzes (2. TMGÄndG) unter die Kategorie geschäftsmäßiger Anbieter fallen, und wenn nicht, welche Voraussetzungen müssten die „Freifunk“-Anbieter dafür schaffen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Zypries vom 1. Oktober 2015**

Das Bundeskabinett hat am 16. September 2015 den Entwurf der Bundesregierung eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Telemediengesetzes beschlossen. Dieser unterscheidet nicht zwischen öffentlichen Einrichtungen, geschäftsmäßigen oder privaten Anbietern, sondern behandelt alle WLAN-Betreiber gleich. Sie alle haften dann nicht als Störer, wenn sie

- angemessene Sicherungsmaßnahmen gegen den unberechtigten Zugriff auf das drahtlose lokale Netzwerk ergriffen haben und
- Zugang zum Internet nur dem Nutzer gewähren, der erklärt hat, im Rahmen der Nutzung keine Rechtsverletzungen zu begehen.

7. Abgeordneter  
**Dr. Egon Jüttner**  
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung bereit, ein Bundesgesetz zur „Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet“ oder zur „Wahrung der Rechts- oder Wirtschaftseinheit im gesamtstaatlichen Interesse“ in Angriff zu nehmen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 29. September 2015**

Die Bundesregierung bekennt sich klar zum Ziel der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse. Sie hat dieses Ziel im Koalitionsvertrag vereinbart und verfolgt es mit hoher Priorität in der konkreten Politikumsetzung. So wird der Solidarpakt II für Ostdeutschland vereinbarungsgemäß bis Ende 2019 umgesetzt.

Die Prioritätensetzung spiegelt sich zudem in der Regional- und Strukturpolitik der Bundesregierung wider.

Die Bundesregierung hat in der 18. Legislaturperiode die Bundesmittel für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) bereits auf 600 Mio. Euro angehoben. Im Rahmen des Investitionspakets der Bundesregierung 2015 ist eine weitere Erhöhung auf insgesamt 624 Mio. Euro veranschlagt worden. Darüber hinaus sieht der Koalitionsvertrag vor, dass ab 2020 ein gesamtdeutsches System für strukturschwache Regionen eingeführt wird. Die Vorbereitungsarbeiten für ein solches Fördersystem sind bereits angelaufen.

Gesetzgeberischen Handlungsbedarf in der Form, ein eigenes Bundesgesetz zu konzipieren, sieht die Bundesregierung daher nicht.

8. Abgeordneter  
**Hans-Christian Ströbele**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Angaben kann die Bundesregierung zur Genehmigungserteilung (Februar 2007) und zum Export von Pistolen sowie Teilen von Pistolen im Wert von 1,5 Mio. Euro der Carl Walther GmbH nach Mexiko machen (vgl. Bundestagsdrucksache 18/4194; bitte jeweils nach Bundesstaaten, für die eine Exportgenehmigung bestand und die tatsächlich exportiert wurden, auflisten), und für den Fall, dass eine Exportgenehmigung für alle mexikanischen Bundesstaaten vorlag, warum wurde diese erteilt, obwohl im gleichen Zeitraum Genehmigungen für den Export von Sturmgewehren des Typs G36 des Unternehmens Heckler & Koch nach Mexiko die vier Bundesstaaten Guerrero, Chihuahua, Chiapas und Jalisco explizit ausgeschlossen wurden (vgl. [www.sueddeutsche.de/politik/g-lieferungen-nach-mexiko-zollfahnder-werfen-heckler-koch-illegale-waffen-exporte-vor-1.2470436](http://www.sueddeutsche.de/politik/g-lieferungen-nach-mexiko-zollfahnder-werfen-heckler-koch-illegale-waffen-exporte-vor-1.2470436))?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig  
vom 2. Oktober 2015**

Die Carl Walther GmbH hat 2007 nach Befassung des Vorbereitenden Ausschusses des Bundessicherheitsrates die Genehmigung zum Export von Pistolen nach Mexico unter der Auflage erhalten, dass die Lieferungen der Endverbleibserklärung entsprechend in die Bundesstaaten Puebla, Aguascalientes und México erfolgen, Lieferungen in den Bundesstaat Jalisco aber ausgeschlossen sind.

**Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts**

9. Abgeordnete  
**Katrin Kunert**  
(DIE LINKE.)
- In welchem Umfang hat nach Kenntnis der Bundesregierung die Russische Föderation seit Beginn des Bürgerkriegs in Syrien Waffensysteme an das Regime von Bashar al-Assad geliefert bzw. militärische Ausbildungshilfe für die syrischen Streitkräfte bzw. für regimenahe paramilitärische Gruppen geleistet (bitte nach Stückzahl und Waffensystem auflisten)?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth  
vom 25. September 2015**

Die Beantwortung der Frage kann aus Gründen des Staatswohls nicht offen erfolgen. Bei der Gewinnung von Erkenntnissen sind die Nachrichtendienste auf Nachrichtenzugänge angewiesen, die in besonderer

Weise schutzbedürftig sind. Sie stellen das wichtigste Instrument eines Nachrichtendienstes zur Informationsgewinnung dar und haben folglich eine überragende Bedeutung für die Erfüllung des gesetzlichen Auftrags. Dies betrifft sowohl die Zusammenarbeit mit menschlichen Quellen als auch mit anderen Nachrichtendiensten. Bei einer offenen Beantwortung der Frage wären negative Folgewirkungen, insbesondere für die vertrauensvolle Zusammenarbeit, zu erwarten. Dies würde zu einem Rückgang von Informationen aus diesem Bereich und damit zu einer Verschlechterung der Abbildung der Sicherheitslage durch die Nachrichtendienste des Bundes führen.

Zudem ließe eine Veröffentlichung Rückschlüsse auf Aufklärungsschwerpunkte der Nachrichtendienste zu. Eine Veröffentlichung diesbezüglicher Einzelheiten würde zu einer Schwächung der den Nachrichtendiensten zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zur Informationsgewinnung führen. Dies könnte die Effektivität der nachrichtendienstlichen Aufklärung beeinträchtigen, was wiederum für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland schädlich sein kann. Daher ist die Antwort als Verschlussache gemäß der Verschlussachen-Anweisung mit dem Geheimhaltungsgrad „VS-VERTRAULICH“ eingestuft und ist bei der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages zur Einsichtnahme hinterlegt.<sup>1</sup>

10. Abgeordneter  
**Özcan Mutlu**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie hat sich der Personalschlüssel der Visastellen in Ankara, Istanbul und Beirut in den letzten zwölf Monaten verändert, und welche Änderungen plant die Bundesregierung bezüglich des Personalschlüssels, um die Visaanträge der Kriegsflüchtlinge aus Syrien und weiteren betroffenen Ländern des Nahen Ostens zügiger zu bearbeiten und die örtlichen Visastellen zu entlasten?

**Antwort der Staatsministerin Dr. Maria Böhmer  
vom 29. September 2015**

In den letzten drei Jahren hat Deutschland über 30 000 Flüchtlinge aus Syrien mit Aufnahmeprogrammen des Bundes und der Länder sowie über 100 000 Schutzberechtigte in Asylverfahren aufgenommen. Damit hat Deutschland weit mehr als jedes andere Land außerhalb der Krisenregion geleistet, um Menschen vor allem aus Syrien zu helfen. Die sehr große Zahl anerkannter Schutzberechtigter hat eine potenziell noch größere Zahl an nachziehenden Familienangehörigen zur Folge. Das Auswärtige Amt setzt alles daran, durch Personalaufstockungen und durch Verfahrensvereinfachungen die Bearbeitungszeiten in den Visastellen zu verkürzen.

In Anlage 1 sind die Mitarbeiterkapazitäten (Vollzeitäquivalente) der Visastellen für das Jahr 2014 getrennt nach lokal Beschäftigten (Ortskräften) und Entsandten dargestellt. Für 2015 liegen noch keine auf Kosten- und Leistungsrechnung basierenden Daten vor. Es sind deshalb die seit Jahresbeginn 2015 zusätzlich zugewiesenen Dienstposten dargestellt. Im Zeitraum vom 1. September 2014 bis zum 24. September 2015

---

<sup>1</sup> Von einer Veröffentlichung auf einer Bundestagsdrucksache wird abgesehen. Berechtigte haben die Möglichkeit, in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages Einsicht in die Antwort zu nehmen.

wurden in Ankara zusätzliche Dienstposten für drei Entsandte und sieben lokal Beschäftigte, in Istanbul für sechs Entsandte und 17 lokal Beschäftigte und in Beirut für vier Entsandte und acht lokal Beschäftigte geschaffen.

Die Personalausstattung der Visastellen der Vertretungen in der Türkei wird aufgrund der stark gestiegenen Antragszahlen laufend angepasst. Um die Voraussetzungen für die Entsendung zusätzlichen Personals zu schaffen, wurden die räumlichen Kapazitäten des Generalkonsulats Istanbul durch die Inbetriebnahme eines zusätzlichen Containers mit insgesamt acht Schaltern erweitert. Weitere Dienstposten werden in den nächsten Wochen geschaffen werden.

#### Übersicht Besetzung Visastellen

Angaben in Mitarbeiter- kapazitäten	2014		neue Dienst- posten	2015 <sup>1</sup>	
	Entsandte	LBS		Entsandte	LBS
<b>ANKA</b>	8,6	15,0	<b>ANKA</b>	3	7
<b>ISTA</b>	10,2	26,4	<b>ISTA</b>	6	17
<b>BEIR</b>	9,0	13,35	<b>BEIR</b>	4 <sup>2</sup>	8

<sup>1</sup> Daten in der Spalte 2015 sind in 2015 neu zugewiesene Dienstposten für die Visastellen.

<sup>2</sup> Hinzu kommen zwei 2015 eingerichtete Dienstposten in der Zentrale (AA) für Aufgaben des Terminmanagements für die Botschaft Beirut.

11. Abgeordnete  
**Erika Steinbach**  
(CDU/CSU)

Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über die Leichen von über 1 001 Frauen, 377 Kindern und 381 Männern (BILD vom 8. Januar 2009: Das Massengrab mit Frauen und Kindern, Wer sind die 1 800 toten Deutschen von Marienburg?), die offenbar gewaltsam zu Tode gekommen, in Malbrock/Marienburg 1945 nackt in einen Granattrichter geworfen worden waren und im Jahr 2009 bei Bauarbeiten wiedergefunden wurden, zu den Bemühungen der polnischen Staatsanwaltschaft bzw. der Stadt Marienburg, Licht ins Dunkel zu diesen Toten zu bringen (DER TAGESSPIEGEL vom 14. August 2009: Letzte Ruhe für die Toten von Marienburg)?

#### **Antwort der Staatsministerin Dr. Maria Böhmer vom 1. Oktober 2015**

Die Bundesregierung verfügt über keine Erkenntnisse, die über die Ergebnisse der Untersuchungen der zuständigen polnischen Behörden (Staatsanwaltschaft und Nationales Institut für Gedenken – IPN) hinausgehen.

Die Ermittlungen der polnischen Staatsanwaltschaft wurden im Oktober 2010 abgeschlossen, nachdem ein Rechtshilfeersuchen an die russische Generalstaatsanwaltschaft zu keinem Ergebnis geführt hatte. Danach konnten die Identität dieser Toten und die Ursache ihres Todes nicht festgestellt werden. Es lässt sich aber mit hinreichender Sicherheit festhalten, dass es sich bei den Toten (1001 Frauen, 381 Männer, 377 Kinder und 352 Menschen, deren Alter und Geschlecht nicht bestimmt werden

konnten) überwiegend um deutsche Ziviltote handelt, die entweder während der Kämpfe um Marienburg von Januar bis März 1945 oder – nicht auszuschließen – in den Monaten danach ums Leben gekommen sind.

Damit steht nach Überzeugung der Bundesregierung fest, dass es sich um deutsche Kriegstote im Sinne des deutsch-polnischen Kriegsgräberabkommens handelt. Dessen Artikel 2 definiert deutsche Kriegstote u. a. als „... sonstige Personen deutscher Staatsangehörigkeit, die in den Jahren 1945 - 1949 im Hoheitsgebiet der Republik Polen infolge der Gewaltherrschaft ums Leben gekommen sind“.

Damit war der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V (VDK) dazu berufen, diese Toten nach ihrer archäologischen Bergung und forensischen Untersuchung am 14. August 2009 in einer ökumenischen Feierstunde auf den von ihm betreuten Friedhof Neumark/Stare Czarnowo bei Stettin umzubetten und mit den zuständigen polnischen Stellen und der Stadt Marienburg den Wortlaut einer Tafel zum Gedenken an diese Toten in Neumark und in Marienburg zu vereinbaren.

Der vom VDK, der Stadt Malbork/Marienburg und dem Polnischen Rat für das Gedenken an Kampf und Martyrium vereinbarte Text der Gedenktafel, die im kommenden Jahr in Marienburg am Fundort aufgestellt werden soll, lautet:

„Bis zum Jahr 2008 waren an dieser Stelle mehr als 2.000 unbekannte Tote begraben. Ihre Gebeine wurden bei Bauarbeiten entdeckt, geborgen und im August 2009 auf der deutschen Kriegsgräberstätte in Stare Czarnowo bei Stettin wieder bestattet. Unter welchen Umständen diese Menschen starben und wahrscheinlich 1945 begraben wurden, konnte nicht aufgeklärt werden.“\*

## **Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern**

12. Abgeordneter **Herbert Behrens** (DIE LINKE.) Welchen aktuellen Stand haben die Überlegungen, die Ausgabe eines neuen Personalausweises (nPA) mit der (optionalen) Einrichtung eines De-Mail-Zugangs zu verknüpfen?

### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 1. Oktober 2015**

Für die Ausgabe von Pässen und Personalausweisen sind die Länder zuständig. Seitens eines Anbieters wurde mitgeteilt, dass es in einem Land Überlegungen geben soll, die für die Einrichtung eines De-Mail-Kontos erforderliche Identifizierung auch als mögliche Dienstleistung der Ausweisbehörden anzubieten. Der aktuelle Stand der Überlegungen ist dem Bundesministerium des Innern nicht bekannt.

---

\* Das Auswärtige Amt korrigierte nachträglich den in der Antwort wiedergegebenen Wortlaut auf der Gedenktafel. Siehe dazu Bundestagsdrucksache 18/6760.

13. Abgeordneter  
**Klaus Brähmig**  
(CDU/CSU)
- Verfügt die Bundesregierung über Daten, wie hoch die Zahl illegaler Einwanderer derzeit in Deutschland und den Mitgliedstaaten der Europäischen Union liegt (bitte nach Ländern auflisten)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 29. September 2015**

Im Zuständigkeitsbereich der Bundespolizei wurden in diesem Jahr bis einschließlich zum 23. September 2015 insgesamt 227.849 unerlaubte Einreisen festgestellt.

Eine korrespondierende Übersicht der einzelnen Mitgliedstaaten kann mangels valider Daten nicht erstellt werden.

Eine Gesamtübersicht wird jedoch durch die Europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union – Frontex – bereitgestellt. Demnach sind von Januar bis August 2015 insgesamt rund 506 500 unerlaubte Grenzübertritte an den Außengrenzen der Europäischen Union festgestellt worden. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass an der ungarischen Grenze festgestellte Migranten zuvor in der Regel bereits durch Griechenland registriert wurden, ist festzustellen, dass in den ersten acht Monaten dieses Jahres über 370 000 Migranten illegal die Außengrenzen der Europäischen Union überschritten haben.

Brennpunkte waren dabei die ostmediterrane Route, insbesondere über Griechenland, mit 229 000 Feststellungen und die zentralmediterrane Route nach Italien mit 106 300 festgestellten Migranten.

14. Abgeordneter  
**Klaus Brähmig**  
(CDU/CSU)
- Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, wo und innerhalb welcher Zeit die Flüchtlinge bzw. Asylsuchenden angesichts des zahlenmäßigen Ansturmes derzeit in Deutschland registriert und erkennungsdienstlich bearbeitet werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 29. September 2015**

Die Registrierung und die erkennungsdienstliche Behandlung erfolgen grundsätzlich im Rahmen der Asylantragstellung in den derzeit 31 Außenstellen des Bundesamts. Darüber hinaus erfolgt derzeit eine entsprechende Erstregistrierung von Asylsuchenden vor Asylantragstellung im Wartezentrum Feldkirchen. Ein weiteres entsprechendes Wartezentrum soll in Erding eingerichtet werden.

Ferner erfolgt eine Zusammenarbeit des Bundesamts mit der Bundespolizei in den bereits in Bayern eingerichteten Bearbeitungsstraßen zur polizeilichen Bearbeitung von Massenaufgriffen nach unerlaubten Einreisen.

Eine belastbare Aussage dazu, innerhalb welcher Zeit eine entsprechende Registrierung erfolgt, kann derzeit nicht getroffen werden, da die

Zugänge nicht überall gleichmäßig erfolgen und die Zeitdauer bis zur Registrierung insbesondere davon abhängig ist, wie die Zugangssituation jeweils vor Ort ist.

15. Abgeordneter  
**Klaus Brähmig**  
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung Kenntnis, ob und inwieweit innerhalb dieser Registrierung und erkennungsdienstlichen Bearbeitung auch Fragen zu Bildungsabschlüssen, Sprachkenntnissen und Berufsfeldern gestellt werden, um frühzeitig den Folgebedarf bei Schulen und anderen Bildungseinrichtungen zu bestimmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 29. September 2015**

Die Registrierung und erkennungsdienstliche Behandlung stehen in keinem Sachzusammenhang mit Aspekten wie Berufsabschlüssen, Sprachkenntnissen oder Berufsfeldern. Eine derartige Abfrage findet in diesem Rahmen daher nicht statt.

16. Abgeordneter  
**Klaus Brähmig**  
(CDU/CSU)
- Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, dass ausländische Terroristen (Islamischer Staat, Al-Qaida, Boko Haram, Taliban etc.) oder die ideologischen Unterstützer terroristischer Vereinigungen, wie beispielsweise Hassprediger, das derzeitige Flüchtlingsschicksal nutzen, um über das Asylverfahren in Deutschland bzw. in anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union nach Europa einzusickern, und wenn ja, um wie viele Fälle handelt es sich?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 29. September 2015**

Angesichts der hohen Zahl derzeit aufgenommener Flüchtlinge ist es auch weiterhin möglich, dass sich unter Flüchtlingen auch Personen aus dem Bereich der Allgemeinkriminalität oder Mitglieder militanter Gruppen oder Einzelpersonen extremistischer Gesinnung befinden könnten.

Bislang liegen keine belastbaren Erkenntnisse vor, dass jihadistische Gruppierungen die Flüchtlingsströme zielgerichtet zur Infiltration des Bundesgebietes durch Einzeltäter oder Gruppen genutzt haben. Es muss jedoch angesichts des immensen Zustroms und der unvollständigen Erkenntnisse und Hintergründe zu irregulär einreisenden Personen berücksichtigt werden, dass das Lage- und Erkenntnisbild unvollständig ist. Die Sicherheitsbehörden von Bund und Ländern stehen zu der weiteren Entwicklung und in Bezug auf Verdachtsfälle untereinander und mit europäischen und internationalen Partnern in engem Austausch. Sie sind im Rahmen des Asylverfahrens eng eingebunden.

17. Abgeordneter  
**Dr. Lars Castellucci**  
(SPD) Welche und jeweils wie viele Infektionskrankheiten nach dem Infektionsschutzgesetz wurden in den Jahren 2014 und 2015 bei Flüchtlingen in Deutschland festgestellt?
18. Abgeordneter  
**Dr. Lars Castellucci**  
(SPD) Aus welchen Herkunftsländern kamen die Flüchtlinge mit festgestellten Infektionen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 1. Oktober 2015**

Die Fragen 17 und 18 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bisher bilden die dem Robert Koch-Institut (RKI) vorliegenden Meldedaten das Vorkommen von Infektionskrankheiten nach Migrationshintergrund und Aufenthaltsstatus nur sehr eingeschränkt ab: Dem Gesundheitsamt liegen diese Informationen jedoch vor, so dass die notwendigen Infektionsschutzmaßnahmen vor Ort schnell umgesetzt werden können.

Bei Tuberkulose werden bereits regulär zusätzliche Informationen übermittelt. Die Anzahl der Erkrankten, deren Tuberkulose anlässlich von Untersuchungen bei Aufnahme in eine Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber bzw. Flüchtlinge nach § 36 Absatz 4 des Infektionsschutzgesetzes diagnostiziert wurde, lag im Jahr 2014 bei 409. Damit lag der Anteil an allen im Jahr 2014 übermittelten Tuberkulose-Erkrankungen, bei denen diese Information verfügbar ist, bei 10,6 Prozent. Dieser Anteil ist über die letzten Jahre angestiegen. Insgesamt 231 (56 Prozent) der 409 Patienten hatten eine ansteckungsfähige Lungentuberkulose. Als Geburtsländer stehen bei den für das Jahr 2014 beschriebenen Tuberkulose-Fällen Somalia, Eritrea, Georgien, Serbien, Syrien und die Russische Föderation an den ersten Stellen.

19. Abgeordneter  
**Hubert Hüppe**  
(CDU/CSU) Wie viel Personal des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) soll in welchen Aufgabenbereichen in der Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge in Unna-Massen eingesetzt werden?
20. Abgeordneter  
**Hubert Hüppe**  
(CDU/CSU) Wann wird das Personal des BAMF in der Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge in Unna-Massen die Arbeit aufnehmen, und wie wird die Zusammenarbeit zwischen dem Personal des BAMF und dem Personal des Landes und des Kreises Unna effizient organisiert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 2. Oktober 2015**

Die Fragen 19 und 20 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.



Informationen liegen gegenwärtig noch nicht vor. In Unna-Massen ist eine Interimslösung des BAMF ab 16. November 2015 geplant. Das BAMF plant eine endgültige Einrichtung der Liegenschaft jedoch erst im ersten bzw. zweiten Quartal 2016.

21. Abgeordnete  
**Monika Lazar**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über den Organisations- und Vernetzungsgrad der rechtsextremen Szene in Deutschland, insbesondere hinsichtlich der Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 1. Oktober 2015**

Im Hinblick auf Organisation und Struktur gibt die rechtsextremistische Szene kein einheitliches Bild ab. Die meisten Organisationsformen des neonazistischen bzw. subkulturellen Spektrums weisen überwiegend nur geringe Mitgliederzahlen auf.

Besonders im subkulturell geprägten Bereich sind feste Organisationsstrukturen nach wie vor die Ausnahme. Die neonazistische Szene hingegen weist eine größere Vielfalt an Organisationsformen auf. So sind u.a. vereinsähnliche Strukturen festzustellen, wie etwa bei völkisch-rassistischen Vereinigungen, oder weiterhin das Kameradschaftsmodell – wenngleich mit schwindender Bedeutung. Seit einigen Jahren nutzen Neonazis ebenfalls verstärkt die Form einer politischen Partei als Organisationsmodell und koordinieren damit in einigen Regionen Deutschlands (z. B. in Bayern oder Nordrhein-Westfalen) neonazistische Aktivitäten.

Innerhalb des rechtsextremistischen Parteienspektrums verfügt lediglich die Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD) über bundesweite Strukturen, wobei z. T. starke regionale Unterschiede in Organisationsgrad, Aktivitäten oder Agitationsweise zu konstatieren sind. Zuletzt wurden der Partei etwa 5 200 Personen zugerechnet. Die neonazistisch ausgerichteten Kleinparteien „DIE RECHTE“ und „Der III. Weg“ verfügen insgesamt nur über wenige Hundert Mitglieder und noch nicht über bundesweite Parteistrukturen. Die „Bürgerbewegung pro NRW“ mit etwa 950 Mitgliedern konzentriert ihre Aktivitäten nahezu ausschließlich auf das Land Nordrhein-Westfalen und ist von den übrigen rechtsextremistischen Parteien weitestgehend isoliert.

Auf dem Gebiet der szeneeinternen Vernetzung ist eine spürbare Verlagerung hin zu sozialen Netzwerken und Instant-Messengern festzustellen. Vor allem Letztgenannte gewinnen für Szeneangehörige an Attraktivität, da sie sich leicht gegen szenefremde Kommunikationsteilnehmer abschotten lassen bzw. verbesserte Möglichkeiten zur Identitätsprüfung des Gegenübers bieten.

Bisher liegen keine Hinweise auf eine zentrale Steuerung bzw. regionale oder überregionale Koordinierung der Straftaten gegen Asylunterkünfte durch Rechtsextremisten vor. Ebenso sind derzeit keine rechtsterroristischen Bestrebungen bzw. Strukturen bekannt.

In diesem Zusammenhang darf auch weitergehend auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. „Angriffe auf Flüchtlinge und ihre Unterkünfte“ auf Bundestagsdrucksache 18/6237 vom 29. September 2015 verwiesen werden.

22. Abgeordnete  
**Irene Mihalic**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- In welcher Form standen der Bundespolizei beim Einsatz in Bad Reichenhall ab dem 7. September 2015 Räumlichkeiten für die polizeiliche Tätigkeit und den Aufenthalt in den Pausen zur Verfügung, und wie hoch war die Wochenarbeitszeit bzw. die Dauer der Schichten der Beschäftigten der Bundespolizei bei diesem Einsatz, verglichen mit früheren Einsätzen, beispielsweise in der 32. und 33. Kalenderwoche 2014?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 29. September 2015**

Der Bundespolizei standen beim Einsatz in Bad Reichenhall ab dem 7. September 2015 Räumlichkeiten im Bundespolizeirevier in der Poststraße 25 in Bad Reichenhall sowie in den Dienstverrichtungsräumen Bahnhofplatz 4 und Zollhäuslstraße 15 in Freilassing zur Verfügung.

Bis zum 13. September 2015 betrug die Dauer der Dienstschichten je nach vorgenanntem Einsatzort entweder acht oder zwölf Stunden; dies ist vergleichbar mit der Situation in der 32. und 33. Kalenderwoche des Jahres 2014. Mit der vorübergehenden Wiedereinführung von Grenzkontrollen wurde ab dem 13. September 2015 für alle vorgenannten Einsatzorte auf einen Dienstplan mit Zwölf-Stunden-Schichten umgestellt. Die jeweilige Wochenarbeitszeit der Beschäftigten ist abhängig vom Dienstplan.

23. Abgeordnete  
**Katrin Werner**  
(DIE LINKE.)
- Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge in Rheinland-Pfalz haben, nach Kenntnis der Bundesregierung, im Jahre 2014 und im laufenden Jahr 2015 eine Überlastungsanzeige gestellt (bitte nach den BAMF-Außenstellen in Rheinland-Pfalz aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 29. September 2015**

Für das Jahr 2015 ist bislang eine Überlastungsanzeige bekannt, auch im Vorjahr 2014 wurden in der Außenstelle in Trier bereits Überlastungsanzeigen gestellt. Da aus Datenschutzgründen keine Gesamtliste geführt wird, ist die genaue Anzahl nicht bekannt.

24. Abgeordnete  
**Katrin Werner**  
(DIE LINKE.)
- Ist die Einstellung von landesweit drei weiteren Entscheidern, die aus dem Artikel im „Trierischen Volksfreund“ „Bearbeitungsstau in Trier und Bingen: 20 Entscheider – 15 000 Asylanträge“ vom 17. September 2015 hervorgeht, nach Ansicht der Bundesregierung eine geeignete Maßnahme, um eine schnellere Bearbeitung der Asylanträge zu gewährleisten, und wenn nicht, welche weiteren Maßnahmen sind geplant?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 29. September 2015**

Mit dem Nachtragshaushalt 2015 wurden dem Bundesamt 750 Stellen zugewiesen, zudem Geldmittel für weitere 250 Kräfte. Das BAMF arbeitet mit Hochdruck an der Besetzung. Die Stellen werden schnellstmöglich besetzt. Es wird regional insbesondere an den Standorten gesucht, an denen die Länder die Eröffnung einer Erstaufnahmeeinrichtung geplant haben und das BAMF eine neue Außenstelle errichtet. Zeitziel ist es, bis Ende November 2015 die 1 000 Einstellungen bzw. Einstellungszusagen vorgenommen zu haben. Im Bundesland Rheinland-Pfalz wurde im Jahr 2015 die Außenstelle in Bingen eröffnet, weiterhin wird die neue Außenstelle in Kusel voraussichtlich auch im Jahr 2015 in Betrieb genommen. Hierdurch wird sich die Anzahl der Entscheider weiter erhöhen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz**

25. Abgeordnete  
**Monika Lazar**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Ergebnisse hat die Projektgruppe im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, die zur Umsetzung von Vorgaben im Koalitionsvertrag hinsichtlich des Rechts der Vermögensabschöpfung (siehe hierzu Antwort zu Frage 19 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 18/4995) eingesetzt wurde, bisher erarbeitet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 2. Oktober 2015**

Die Projektgruppe „Recht der Vermögensabschöpfung“ wurde im Januar 2015 eingerichtet. Sie hat sich zunächst damit befasst, durch Gespräche mit Experten der Strafrechtswissenschaft, der Polizei und der Strafrechtswissenschaft den Änderungsbedarf festzustellen. Auf dieser Grundlage erarbeitet die Projektgruppe derzeit den Referentenentwurf eines Gesetzes für eine Reform des Rechts der Vermögensabschöpfung.

## Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

26. Abgeordnete **Katja Kipping** (DIE LINKE.)
- Wie viele öffentliche Liegenschaften und Gebäude, die sich einst im Eigentum des Bundes befanden, wurden seit dem Jahr 2000 verkauft (aufgeschlüsselt nach Jahren), und um wie viel Quadratmeter Fläche handelt es sich dabei insgesamt?

### Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jens Spahn vom 29. September 2015

Die Aufgaben der ehemaligen Bundesvermögensverwaltung wurden zum 1. Januar 2005 der neu errichteten Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) übertragen. Der von der BImA erfasste Datenbestand lässt Auswertungen erst ab dem Jahr 2005 zu. Allerdings wird die Anzahl der verkauften aufstehenden Gebäude nicht statistisch erfasst. Auswertungen sind nur in Bezug auf abgeschlossene Kaufverträge möglich. Eine Auswertung der einzelnen Kaufverträge nach Vertragsgegenständen (Flächengrößen, Gebäude etc.) müsste manuell erfolgen und würde einen erheblichen Zeit- und Personalaufwand erfordern.

Seit dem Jahr 2005 wurde mit insgesamt 26 248 Kaufverträgen eine Gesamtfläche von ca. 52 000 ha durch die BImA veräußert. Die Anzahl der Kaufverträge stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
2.923	3.272	2.885	2.724	3.042	2.816	2.234	1.955	1.764	1.518	1.115
										<b>1.1.- 31.8.</b>

27. Abgeordnete **Jutta Krellmann** (DIE LINKE.)
- Welche öffentlichen Mittel auf Bundes- und nach Kenntnis der Bundesregierung auf Landesebene hat das Unternehmen Amazon von 2009 bis einschließlich 2011 erhalten?
28. Abgeordnete **Jutta Krellmann** (DIE LINKE.)
- Welche öffentlichen Mittel auf Bundes- und nach Kenntnis der Bundesregierung auf Landesebene hat das Unternehmen Amazon von 2012 bis einschließlich 2014 erhalten?

### Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jens Spahn vom 30. September 2015

Die Fragen 27 und 28 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine Abfrage bei allen obersten Bundesbehörden einschließlich ihres jeweiligen nachgeordneten Bereichs hat ergeben, dass Amazon im Zeitraum von 2009 bis 2011 26,7 T Euro und im Zeitraum von 2012 bis 2014 67,5 T Euro aus dem Bundeshaushalt (öffentliche Bundesmittel) erhalten hat. Dabei handelt es sich um Zahlungen im Rahmen von Beschaf-

fungsmaßnahmen, zum Beispiel für den Kauf von Büro- und IT-Gegenständen. Nähere Angaben sind in beigefügter Tabelle – auch nach den einzelnen Jahren sowie den Einzelplänen aufgeteilt – ersichtlich.

Außerdem wurden im Jahr 2009 Fördermittel im Rahmen einer Investitionsförderung für strukturschwache Regionen mittels Investitionszulage aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ in Höhe von 148 920 Euro (jeweils hälftiger Anteil Bund und Land) für eine Tochterfirma von Amazon bewilligt.

Weitere Kenntnisse über Zahlungen öffentlicher Mittel auf Landesebene liegen hier nicht vor.

	öffentliche Bundesmittel für Amazon (in T€)							
	2009	2010	2011	Summe	2012	2013	2014	Summe
<b>BKAmt</b>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	4,0	4,0
<b>BKM<sup>1)</sup></b>	0,3	0,5	0,2	1,0	0,4	0,2	0,1	0,7
<b>BMJV</b>	3,5	3,6	7,6	14,7	9,3	13,6	12,3	35,2
<b>BMF</b>	0,0	0,0	6,1	6,1	2,1	12,1	2,3	16,5
<b>BMWi<sup>1)</sup></b>	0,2	0,0	0,0	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>BMAS</b>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,6	7,3	8,9
<b>BMVI<sup>1)</sup></b>	0,0	1,6	0,2	1,8	0,1	0,0	0,0	0,1
<b>BMUB<sup>1)</sup></b>	0,6	0,0	0,0	0,7	0,0	0,6	0,3	1,0
<b>BVerfG<sup>1)</sup></b>	0,1	0,2	0,0	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>BRH</b>	0,0	0,0	2,0	2,0	0,0	1,0	0,0	1,0
<b>BMZ<sup>1)</sup></b>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Summe</b>	<b>4,7</b>	<b>6,0</b>	<b>16,1</b>	<b>26,7</b>	<b>11,9</b>	<b>29,2</b>	<b>26,4</b>	<b>67,5</b>

<sup>1)</sup> Die Angaben dieser Ressorts beinhalten Beträge, die unter 0,05 T€ liegen und aufgrund der Darstellung in T€ mit einer Nachkommastelle somit gerundet „0“ ergeben.

29. Abgeordneter **Stephan Kühn (Dresden)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie ist der aktuelle Stand bei der bundesweit verpflichtenden und verbindlichen Einführung von Fiskaltaxametern im Taxiverkehr, und ist für die Taxameter-Altgeräte, die nicht aufzeichnen können, eine Übergangsfrist zum Austausch geplant?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Michael Meister**  
vom 28. September 2015

Steuerrechtlich sind für Taxameter seit jeher die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung zu beachten. Hiernach gilt eine grundsätzliche Einzelaufzeichnungspflicht. Die von Taxametern aufgezeichneten Daten sind für die Besteuerung von Bedeutung. Daher sind diese Aufzeichnungen gemäß § 140 der Abgabenordnung (AO) auch für Besteuerungszwecke vorzunehmen und gemäß § 147 Absatz 1 AO aufzubewahren.

Das BMF-Schreiben vom 26. November 2010 zur Aufbewahrung digitaler Unterlagen bei Bargeschäften (BStBl I S. 1342) enthält Ausführungen zu den Anforderungen zur Einzelaufzeichnungs- und Aufbewahrungspflicht u. a. auch für Taxameter. Soweit ein Gerät bauartbedingt den in diesem Schreiben niedergelegten gesetzlichen Anforderungen nicht oder nur teilweise genügt, ist eine Verwendung dieses Geräts nach

dem 31. Dezember 2016 für steuerrechtliche Zwecke nicht mehr zulässig.

Darüber hinaus haben die Finanzministerinnen und Finanzminister der Länder in ihrer Konferenz am 25. Juni 2015 beschlossen, dass zur Verhinderung von Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen und somit auch an Taxametern ein technisches Konzept verpflichtend eingeführt werden soll. Die Ausgestaltung des technischen Konzepts soll jedoch gesetzlich nicht vorgeschrieben werden (Technologieoffenheit). Das Bundesministerium der Finanzen wird abstrakte gesetzliche Anforderungen erarbeiten, die eine solche technische Sicherheitseinrichtung erfüllen müssen. Inwiefern eine solche technische Sicherheitseinrichtung verpflichtend eingeführt und ob eine Übergangsfrist vorgesehen wird, bleibt der Entscheidung des Gesetzgebers vorbehalten.

30. Abgeordnete  
**Katrin Kunert**  
(DIE LINKE.)
- Wer konkret bzw. welche Gremien und auf welcher Rechtsgrundlage entscheiden auf Bundes- und nach Kenntnis der Bundesregierung auf Länderebene über eine Steuerbefreiung bei Sportgroßveranstaltungen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Michael Meister**  
vom 29. September 2015

Die obersten Finanzbehörden der Länder können mit Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) nach § 50 Absatz 4 des Einkommensteuergesetzes (EStG) die Einkommensteuer bei beschränkt Steuerpflichtigen ganz oder zum Teil erlassen oder in einem Pauschbetrag festsetzen, wenn dies im besonderen öffentlichen Interesse liegt. Ein besonderes öffentliches Interesse besteht insbesondere an der inländischen Veranstaltung international bedeutsamer kultureller und sportlicher Ereignisse, um deren Ausrichtung ein internationaler Wettbewerb stattfindet.

31. Abgeordnete  
**Katrin Kunert**  
(DIE LINKE.)
- Mit welcher Begründung und mit welchem Umfang verzichten der Bund und nach Kenntnis der Bundesregierung das Land Berlin auf Einnahmen aufgrund der Steuerbefreiung der FIFA für die Fußball-WM 2006 und der UEFA für das diesjährige Champions-League-Finale in Berlin (bitte jeweils getrennt auflisten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Michael Meister**  
vom 29. September 2015

Zur Begründung wird auf die Antwort zu Frage 30 verwiesen.

Zu etwaigen Steuermindereinnahmen infolge von Steuererlässen nach § 50 Absatz 4 EStG hat die Bundesregierung keine Erkenntnisse.

32. Abgeordneter  
**Dr. Gerhard Schick**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch war der Barwert der für die Hellenische Republik im Rahmen ihrer seit dem Jahr 2010 aufgelegten bi- und multilateralen Unterstützungsprogramme gewährten Erleichterungen bei Zins- und Tilgungsraten insgesamt und anteilig für den deutschen Steuerzahler (bitte nach Finanzierungsinstrument und Erleichterung einzeln aufschlüsseln), und in welcher Form wird die Bundesregierung in den anstehenden Verhandlungen mit der Hellenischen Republik um eine Erleichterung des Schuldendienstes den Barwertverlust für die multilateralen Gläubiger und den deutschen Steuerzahler kommunizieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jens Spahn  
vom 29. September 2015**

Grundsätzlich hängen Angaben zum Barwert der für die Hellenische Republik im Rahmen der seit dem Jahr 2010 aufgelegten bi- und multilateralen Unterstützungsprogramme gewährten Erleichterungen stark von den Annahmen über die anzuwendende Diskontrate ab.

In seinem Jahresbericht 2014 führt der Europäische Stabilitätsmechanismus (ESM) für Griechenland einen durch die gewährten Erleichterungen induzierten Barwertgewinn von 49 Prozent des griechischen Bruttoinlandsprodukts (BIP) des Jahres 2013 an. Laut ESM beträgt der Anteil für die Europäische Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF) 34 Prozent des BIP aus 2013 (7 Prozent resultieren aus Laufzeitverlängerungen und Zinsstundungen, 27 Prozent aus günstigeren Finanzierungsbedingungen). Die Laufzeitverlängerungen und Absenkung der Marge bei den bilateralen Krediten beträgt laut ESM 10 Prozent des BIP. Der Residualbetrag von 5 Prozent des BIP resultiert aus der Bewertung der Transfers aus den Gewinnen des Securities Markets Programme (SMP) der Europäischen Zentralbank.

Mit Blick auf weitere mögliche Erleichterungen haben die Staats- und Regierungschefs der Eurozone in ihrer Erklärung vom 12. Juli 2015 festgehalten – falls notwendig –, mögliche zusätzliche Maßnahmen zur Verbesserung der Schuldentragfähigkeit in Erwägung zu ziehen, um den Bruttofinanzierungsbedarf Griechenlands auf einem tragfähigen Niveau zu halten. Mögliche Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt der vollständigen Umsetzung der im Rahmen des ESM-Programms vereinbarten Maßnahmen und werden nach dem ersten erfolgreichen Abschluss einer Programmüberprüfung in Erwägung gezogen. Zunächst ist es nun an Griechenland, die vereinbarten Reformauflagen umzusetzen, um eine erfolgreiche Programmüberprüfung zu ermöglichen. Die Bundesregierung wird den Deutschen Bundestag entsprechend den Regelungen nach dem Gesetz zur finanziellen Beteiligung am Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESMFinG) umfassend beteiligen.

33. Abgeordnete  
**Katrin Werner**  
(DIE LINKE.)
- Wie viele Gebäude gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung in Trier und im Kreis Trier-Saarburg, die sich im Besitz des Bundes befinden und die geeignet sind, um Flüchtlinge unterzubringen, und bei wie vielen dieser Gebäude ist eine zeitnahe Bereitstellung möglich (bitte nach Trier und Kreis Trier-Saarburg aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jens Spahn  
vom 28. September 2015**

In Trier befinden sich 70 Gebäude (Verwaltungs-, Unterkunft- und Wirtschaftsgebäude) im Besitz der BImA. Davon sind 25 zur Unterbringung von Asylbegehrenden und Flüchtlingen bereits überlassen, weitere 27 Gebäude stehen zur Verfügung und befinden sich im Angebotsportfolio der BImA. 18 Wohngebäude sind anderweitig vermietet und daher nicht verfügbar.

Im Kreis Trier-Saarburg befinden sich zwei Gebäude (Kompanie- und Wirtschaftsgebäude), die den Bedarfsträgern zur Unterbringung von Asylbegehrenden und Flüchtlingen angeboten worden sind.

Die Entscheidung über die Geeignetheit und tatsächliche Nutzung einer Liegenschaft zur Unterbringung von Asylbegehrenden und Flüchtlingen obliegt allein den staatlichen und kommunalen Stellen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit  
und Soziales**

34. Abgeordneter  
**Klaus Ernst**  
(DIE LINKE.)
- Hat die Bundesregierung die Absicht, mit dem Wortlaut des § 128 Absatz 1 des Entwurfs eines Gesetzes zur Modernisierung des Vergaberechts (GWB-E) im Gegensatz zum Referentenentwurf die Einhaltung der nur nach dem Tarifvertragsgesetz für allgemeinverbindlich erklärten Tarifverträge von den Auftraggebern bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nicht mehr zur Grundlage für die Auftragsausführung zu machen, und bedeutet dies, dass von den am 1. Juli 2015 insgesamt 502 für allgemeinverbindlich erklärten Tarifverträgen zukünftig die öffentlichen Auftraggeber nur noch an die 14 Branchenmindestlöhne gebunden sind und damit mehr als 90 Prozent der im öffentlichen Interesse liegenden Tarifverträge bei öffentlichen Aufträgen nicht mehr verpflichtend sind?



**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 28. September 2015**

§ 128 Absatz 1 GWB in der Fassung des Regierungsentwurfs zum Vergaberechtsmodernisierungsgesetz verpflichtet Unternehmen, bei der Ausführung eines öffentlichen Auftrages alle für sie geltenden rechtlichen Verpflichtungen einzuhalten. Die Vorschrift listet exemplarisch für den Bereich des Arbeitsrechts zentrale rechtliche Verpflichtungen auf, die für jeden Arbeitgeber gelten, und zwar unabhängig davon, ob er seinen Sitz im In- oder Ausland hat. Das ist bei allgemeinverbindlichen Tarifverträgen der Fall, wenn sie in den Anwendungsbereich des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes fallen.

Unabhängig von der exemplarischen Aufzählung müssen Unternehmen gemäß § 128 Absatz 1 GWB-E bei der Ausführung öffentlicher Aufträge jedoch auch alle anderen für sie zwingend geltenden arbeitsrechtlichen Pflichten einhalten. Hierzu zählt aufgrund der allgemeinen Wirkungen der Allgemeinverbindlicherklärung für Arbeitgeber mit Sitz im Inland auch die Einhaltung nach dem Tarifvertragsgesetz (TVG) für allgemeinverbindlich erklärte Tarifverträge außerhalb des Geltungsbereichs des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes, sofern der Arbeitgeber nicht an einen abweichenden spezielleren Tarifvertrag gebunden ist. Das gilt auch dann, wenn der Arbeitgeber seine Arbeitnehmer im Rahmen eines öffentlichen Auftrages einsetzt. Diese Wirkungen der Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen bleiben von § 128 GWB-E unberührt.

35. Abgeordnete **Brigitte Pothmer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie viele Stellen in den Jobcentern sind derzeit befristet (bitte absolut und als Anteil an allen Stellen und jeweils für die Bereiche Markt und Integration und Leistungsgewährung ausweisen), und wie viele davon laufen jeweils bis zum 31. Dezember 2015, bis zum 30. Juni 2016 bzw. bis zum 31. Dezember 2016 aus (bitte in absoluten Zahlen jeweils für die Bereiche Markt und Integration und Leistungsgewährung ausweisen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 1. Oktober 2015**

Nach Mitteilung der Bundesagentur für Arbeit verteilt sich die Anzahl der befristeten Beschäftigten in den gemeinsamen Einrichtungen sowie auf die Arbeitsbereiche wie folgt:

<b>Träger</b>	<b>insgesamt</b>	<b>davon befristet</b>	<b>Prozent</b>
Bundesagentur für Arbeit (Stand August 2015)	39.411	4.537	11,5
Kommune (Stand Juni 2015)	17.595	1.328	7,5
<i>insgesamt</i>	<i>57.006</i>	<i>5.865</i>	<i>10,3</i>

## Markt und Integration

<b>Träger</b>	<b>insgesamt</b>	<b>davon befristet</b>	<b>Prozent</b>
Bundesagentur für Arbeit (Stand August 2015)	17.753	2.099	11,8
Kommune (Stand Juni 2015)	5.746	453	7,9
<i>insgesamt</i>	<i>23.499</i>	<i>2.552</i>	<i>10,9</i>

## Leistungsgewährung

<b>Träger</b>	<b>insgesamt</b>	<b>davon befristet</b>	<b>Prozent</b>
Bundesagentur für Arbeit (Stand August 2015)	13.898	1.732	12,5
Kommune (Stand Juni 2015)	8.696	671	7,7
<i>insgesamt</i>	<i>22.594</i>	<i>2.403</i>	<i>10,6</i>

Die bis zum 31. Dezember 2016 auslaufenden befristeten Beschäftigungsverhältnisse in den gemeinsamen Einrichtungen sind nachfolgend tabellarisch dargestellt:

<b>Träger</b>	<b>31. Dezember 2015</b>	<b>30. Juni 2016</b>	<b>31. Dezember 2016</b>
Bundesagentur für Arbeit (Stand August 2015)	1.998	1.482	581
Kommune (Stand Juni 2015)	756	250	245
<i>insgesamt</i>	<i>2.754</i>	<i>1.732</i>	<i>826</i>

## Markt und Integration

<b>Träger</b>	<b>31. Dezember 2015</b>	<b>30. Juni 2016</b>	<b>31. Dezember 2016</b>
Bundesagentur für Arbeit (Stand August 2015)	929	609	269
Kommune (Stand Juni 2015)	273	88	68
<i>insgesamt</i>	<i>1.202</i>	<i>697</i>	<i>337</i>

## Leistungsgewährung

<b>Träger</b>	<b>31. Dezember 2015</b>	<b>30. Juni 2016</b>	<b>31. Dezember 2016</b>
Bundesagentur für Arbeit (Stand August 2015)	720	679	212
Kommune (Stand Juni 2015)	351	140	142
<i>insgesamt</i>	<i>1.071</i>	<i>819</i>	<i>354</i>

Für die zugelassenen kommunalen Träger liegen der Bundesregierung keine Informationen zur befristeten Beschäftigung vor.

36. Abgeordnete  
**Brigitte Pothmer**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch ist jeweils der Anteil der Ausgabenreste aus dem Einzelplan 11 gewesen, mit dem in den Jahren 2014 und 2015 der Mittelansatz für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit um jeweils 350 Mio. Euro erhöht wurde (vgl. Erläuterung 1 zum Titel 685 11 in Kapitel 1101), und aus welchen Titeln des Einzelplans 11 wurden die Ausgabenreste dafür gespeist (bitte jeweilige Höhe titelscharf darstellen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gabriele Lösekrug-Möller vom 1. Oktober 2015**

Die Ausgabenreste von jeweils 350 Mio. Euro, die in den Jahren 2014 und 2015 den Haushaltsansatz Leistungen zur Eingliederung in Arbeit (Kapitel 1101 Titelgruppe 01 Titel 685 11) verstärkt haben, wurden beim gleichen Haushaltsansatz im Rahmen der Rechnungslegung des Bundes für die Jahre 2013 und 2014 gebildet. Die kassenmäßige Einsparung infolge der Inanspruchnahme der Ausgabenreste in den Jahren 2014 und 2015 erfolgte gemäß der für verbindlich erklärten Erläuterung Nr. 1 zum Titel Leistungen zur Eingliederung zu Lasten aller Einzelpläne.

37. Abgeordnete  
**Azize Tank**  
(DIE LINKE.)
- Was unternimmt die Bundesregierung, um einer Besteuerung von Ghetto-Renten, die auf Grundlage des Abkommens vom 5. Dezember 2014 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen zum Export besonderer Leistungen für berechnete Personen, die im Hoheitsgebiet der Republik Polen wohnhaft sind, an Überlebende in Polen ausgezahlt werden, entgegenzuwirken, was – nach mir vorliegenden Angaben von Betroffenen – aktuell wegen der fehlenden Kenntlichmachung der exportierten Leistungen von den Banken in Polen nicht verifiziert werden kann, und welche Möglichkeiten stehen der Bundesregierung zur Verfügung, um die Rentenbescheide der zuständigen Rentenversicherungsträger sowie Bank-Anweisungen der Ghetto-Rente durch die Deutsche Post AG nach Polen als Leistungen, die im Zusammenhang mit einer Verfolgung während der NS-Zeit stehen, kenntlich zu machen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gabriele Lösekrug-Möller vom 28. September 2015**

Renten nach dem Gesetz zur Zahlbarmachung von Renten aus Beschäftigungen in einem Ghetto (ZRBG), sogenannte Ghetto-Renten, können seit dem 1. Juni 2015, dem Zeitpunkt des Inkrafttretens des Abkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen zum

Export besonderer Leistungen für berechnigte Personen, die im Hoheitsgebiet der Republik Polen wohnhaft sind, auch an in Polen lebende ehemalige Ghetto-Beschäftigte gezahlt werden.

Nach Artikel 18 Absatz 2 und 3 des Abkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen können sowohl Sozialversicherungsrenten als auch Entschädigungsleistungen für politische Verfolgung nur in Deutschland besteuert werden. In Deutschland sind aus der deutschen gesetzlichen Rentenversicherung an Verfolgte im Sinne des § 1 des Bundesentschädigungsgesetzes gezahlte Renten wegen Alters und Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit steuerfrei, wenn darin rentenrechtliche Zeiten aufgrund von Verfolgung enthalten sind (§ 3 Nummer 8a des Einkommensteuergesetzes).

Die Deutsche Rentenversicherung wird daher den in Polen lebenden Berechnigten von Amts wegen schriftlich bestätigen, dass es sich bei den Renten nach dem ZRBG um Leistungen handelt, die aufgrund von NS-Verfolgung gezahlt werden.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft**

38. Abgeordnete **Veronika Bellmann** (CDU/CSU) Inwiefern unterstützt die Bundesregierung den Vorschlag, unter anderem des Freistaates Sachsen, einer steuerfreien Risikoausgleichsrücklage, mit der es den Landwirten möglich ist, in wirtschaftlich guten Zeiten Rücklagen für schlechte Zeiten zu bilden, als Kriseninstrument der Landwirtschaft?

#### **Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Maria Flachsbarth vom 29. September 2015**

Die Bundesregierung lehnt die Einführung einer steuerfreien Risikoausgleichsrücklage für die Landwirtschaft ab. Gemäß einem durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) in Auftrag gegebenen Gutachten der Universität Hohenheim würde eine Risikoausgleichsrücklage nicht die in sie gesetzten Erwartungen für die landwirtschaftlichen Betriebe erfüllen. Sie wird nicht als geeignet angesehen, um risikobedingte Gewinnschwankungen auszugleichen. Eine rein sektorale Lösung für die Landwirtschaft wäre zudem verfassungsrechtlich problematisch, da Ertrags- und Gewinnschwankungen nicht als typisches landwirtschaftliches Problem angesehen werden.

Ein Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Einführung einer Risikoausgleichsrücklage in der Landwirtschaft wurde deshalb am 11. Juni 2015 im Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU,

SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt (Plenarprotokoll 18/109, S. 10523 (D) bis 10524 (A)).

39. Abgeordnete  
**Nicole Maisch**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Weshalb fand bisher keine Anpassung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift (AVV) zur Durchführung des Tierschutzgesetzes statt, obwohl diese nicht mehr aktuell ist, da sie aus dem Jahr 2000 stammt, wohingegen das Tierschutzgesetz 2014 überarbeitet wurde, und wann ist mit der Vorlage der überarbeiteten AVV zu rechnen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Maria Flachsbarth**  
vom 2. Oktober 2015

Die Bundesregierung hält es für zielführend, dass die zuständigen Behörden der Bundesländer zunächst weitere Erfahrungen mit den Neuregelungen des Tierschutzgesetzes sammeln. Dies betrifft insbesondere die Durchführung der Vorschriften, die zur Umsetzung der Richtlinie 2010/63/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. September 2010 zum Schutz der für wissenschaftliche Zwecke verwendeten Tiere mit dem Dritten Gesetz zur Änderung des Tierschutzgesetzes vom 4. Juli 2013 in das Tierschutzgesetz eingefügt worden sind. Die Bundesregierung wird anschließend gemeinsam mit den Bundesländern über eine Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Tierschutzgesetzes beraten.

40. Abgeordneter  
**Friedrich Ostendorf**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Warum hat die Bundesregierung bei der diesjährigen Veröffentlichung der Antibiotikaabgabehzahlen durch das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL; vgl. [www.bvl.bund.de](http://www.bvl.bund.de)) zu einer Reihe von Wirkstoffklassen (zum Beispiel Ionophore, Fusidinsäure, Nitrofurane, Nitroimidazole), anders als in den Vorjahren, erstmals keine Angaben gemacht, und inwieweit schätzt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang das Betriebs- und Geschäftsgeheimnis der Zulassungsinhaber von Tierarzneimitteln höher ein als das öffentliche Interesse an der Veröffentlichung der Antibiotikaabgabehzahlen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Maria Flachsbarth**  
vom 29. September 2015

In der angesprochenen Veröffentlichung des BVL sind in Tabelle 1 die abgegebenen Mengen antimikrobiell wirksamer Grundsubstanz je Wirkstoffklasse aufgelistet. Zu den in der Frage angesprochenen Wirkstoffklassen bzw. Wirkstoffen sind keine Mengenangaben enthalten, weil diese Wirkstoffe nur in einem einzigen zugelassenen Präparat eines pharmazeutischen Unternehmers enthalten sind.

Damit unterscheidet sich die o. g. Situation des Jahres 2014 von den Vorjahren, in denen einige Wirkstoffe noch in mehreren zugelassenen Präparaten enthalten waren bzw. mehreren pharmazeutischen Herstellern zuzuordnen waren.

Die Bundesregierung vertritt die Auffassung, dass die Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse der betroffenen pharmazeutischen Unternehmer zu wahren sind und es daher angemessen ist, Angaben zu diesen Wirkstoffen und Wirkstoffklassen nicht zu veröffentlichen.

41. Abgeordnete **Dr. Kirsten Tackmann** (DIE LINKE.) Bei welchen nichttarifären Handelshemmnissen sollte die Europäische Kommission aus Sicht der Bundesregierung zur Stabilisierung der Märkte im Milch- und Schweinefleischsektor die Abschaffung prüfen, oder welche sollten erhalten bleiben (siehe Ergebnisbericht zum EU-Agrar- und Fischereirat vom 7. September 2015)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser vom 2. Oktober 2015**

Die EU-Kommission sollte prinzipiell zur Stabilisierung der Märkte im Milch- und Schweinefleischsektor die Abschaffung aller ungerechtfertigten Handelshemmnisse in Drittländern anstreben. Da diese von Land zu Land abweichen, ist eine abschließende Aufzählung nicht möglich. Beispielhaft zu nennen ist die Einzelüberprüfung von europäischen Schlachtunternehmen durch die Veterinärdienste der Drittländer darauf, dass dort bestimmte Hygieneanforderungen eingehalten werden. Die Kommission versucht, die Drittländer davon zu überzeugen, statt einzelbetrieblicher Inspizierung eine Auditierung des gesamten Veterinärkontrollsystems im EU-Mitgliedstaat durchzuführen mit dem Ziel, dass die EU-internen Kontroll- und Überprüfungsmechanismen als ausreichend angesehen werden. Im Anschluss könnte jeder deutsche Betrieb, der in dieses Drittland exportieren möchte, über ein einfaches Listungsverfahren am Handel teilnehmen.

Die Handelspartner Deutschlands und somit der EU haben das Recht, zum Schutz des Lebens und der Gesundheit von Menschen, Tieren und Pflanzen Einfuhrbeschränkungen zu treffen, sofern daraus weder eine ungerechtfertigte Diskriminierung noch ein verstecktes Handelshemmnis entsteht. Dies regelt für die Mitglieder der Welthandelsorganisation das Übereinkommen über gesundheitspolizeiliche und pflanzenschutzrechtliche Maßnahmen.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

42. Abgeordneter  
**Jan van Aken**  
(DIE LINKE.)
- Waren Flugkörper des Typs MILAN mit den Seriennummern 111551, 122321, 103428, 115719, 116719 Teil der seit dem vergangenen Jahr erfolgten Waffenlieferungen an die nordirakische Autonomieregierung, und welche weitergehenden Kenntnisse besitzt die Bundesregierung über die bzw. den ursprüngliche(n) Empfänger, Proliferationswege, den Verbleib und den Einsatz dieser Flugkörper im Konfliktgebiet Irak/Syrien/Türkei?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ralf  
Brauksiepe  
vom 2. Oktober 2015**

Es wurden keine Flugkörper des Typs MILAN mit den oben aufgeführten Seriennummern im Rahmen der seit dem vergangenen Jahr erfolgten Waffenlieferungen an die Regierung der Region Kurdistan-Irak durch die Bundeswehr geliefert.

Die Bundesregierung hat keine Erkenntnisse über den bzw. die ursprüngliche(n) Empfänger, die Proliferationswege, den Verbleib oder den Einsatz der in der Frage genannten Flugkörper im Irak, in Syrien und in der Türkei.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**

43. Abgeordnete  
**Katja Dörner**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Anträge auf Betreuungsgeld wurden zwischen dem 1. Januar 2015 und dem 21. Juli 2015 bewilligt (bitte nach Bundesländern, Anzahl und Geschlecht der Antragsteller aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks  
vom 28. September 2015**

Gemäß § 22 Absatz 3 des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes (BEEG) erfasst die Statistik zum Betreuungsgeld vierteljährlich für die Personen, die Betreuungsgeld bezogen haben, die Erhebungsmerkmale: Art der Berechtigung, Höhe des monatlichen Auszahlungsbetrags, Geburtstag des Kindes sowie das Geschlecht, das Geburtsjahr, den Monat und die Staatsangehörigkeit der Betreuungsgeld beziehenden Person. Das Statistische Bundesamt veröffentlicht aus den gemeldeten Daten alle Leistungsbezüge nach Bundesländern für den jeweiligen Berichtszeitraum ([www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Soziales/Eltern](http://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Soziales/Eltern))

geld/BetreuungsgeldLeistungsbezeugeVj.html;jsessionid=FEDcc608E24059944DBCCB85FB984287.cae4). Eine Erhebung der bewilligten Anträge auf den Bezug von Betreuungsgeld ist im BEEG nicht vorgesehen und kann daher nicht vorgelegt werden.

44. Abgeordnete **Katja Dörner**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Bis wann müssen im Bundeshaushalt in welcher Höhe Mittel zur Auszahlung des Betreuungsgelds bereitgestellt werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks  
vom 28. September 2015**

Aus jetziger Sicht besteht für 2015 voraussichtlich ein finanzieller Bedarf für das Betreuungsgeld i. H. v. 900 Mio. Euro, für 2016 i. H. v. 500 Mio. Euro und für 2017 i. H. v. 50 Mio. Euro. Ab 2018 wird kein Bedarf mehr erwartet.

45. Abgeordneter **Dr. Egon Jüttner**  
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung bereit, im Hinblick auf die Tatsache, dass es in den Bundesländern wie Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz keinen Rechtsanspruch auf Schulkindbetreuung im Grundschulalter gibt, auf der Grundlage und in den Grenzen der konkurrierenden Gesetzgebungskompetenz gemäß Artikel 74 Absatz 1 Nummer 7 des Grundgesetzes für das Gebiet der „öffentlichen Fürsorge“ in der Frage eines Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Schulkinder tätig zu werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks  
vom 2. Oktober 2015**

Die Ganztagsbetreuung von Schulkindern steigt kontinuierlich. 2013 wurden 27,8 Prozent der Kinder in Grundschulen ganztägig betreut gegenüber 9,8 Prozent im Jahr 2006. Das ist ein sichtbares Ergebnis der 4 Mrd. Euro, mit denen der Bund den Ausbau von Ganztagschulen unterstützt hat. 15,7 Prozent der Kinder werden dabei in Horten oder anderen von der Jugendhilfe finanzierten Angeboten nachmittags betreut.

Noch weiter vorangeschritten ist gleichwohl die Betreuung im Kindergartenalter. Die Betreuungsquote betrug am 1. März 2014 bei den Drei- bis Sechsjährigen 93,5 Prozent. 41,4 Prozent der Kinder in dieser Altersgruppe wurden sieben Stunden und länger täglich betreut.

Aus Sicht der Bundesregierung, die die Ganztagsbetreuung in Kindertageseinrichtungen schrittweise ausbauen möchte, sind alle Initiativen zur Erweiterung der Nachmittagsangebote zu begrüßen. Eine weitere Förderung des Ausbaus der Ganztagsbetreuung im Grundschulalter durch den Bund bzw. einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung sieht der Koalitionsvertrag nicht vor.



### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit**

46. Abgeordneter  
**Dr. Harald Terpe**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Trifft es zu, dass das Bundesministerium für Gesundheit bereits eine vorläufige Auswahl der zu benennenden Experten für die geplante Kommission zur Förderung der Pflege im Krankenhausbereich getroffen hat, und wenn ja, um welche Personen handelt es sich konkret?
47. Abgeordneter  
**Dr. Harald Terpe**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Nach welchen Kriterien wurde die Vorauswahl vorgenommen, und wann sollen die Kommissionsmitglieder offiziell berufen werden?

### **Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Annette Widmann-Mauz vom 25. September 2015**

Die Fragen 46 und 47 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe Krankenhausreform hat in ihren Eckpunkten vom 5. Dezember 2014 beschlossen, eine Expertinnen- und Expertenkommission einzurichten, die beim Bundesministerium für Gesundheit angesiedelt wird. Bundesminister Hermann Gröhe wird die Mitglieder der Kommission am 1. Oktober 2015 in einer konstituierenden Sitzung offiziell berufen. Die Expertinnen- und Expertenkommission setzt sich entsprechend dem Eckpunktepapier aus Vertreterinnen und Vertretern der Praxis, Wissenschaft und Selbstverwaltung zusammen. Seitens der Selbstverwaltung werden der Deutsche Pflegerat e. V., die ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft, die Deutsche Krankenhausgesellschaft, der GKV-Spitzenverband sowie der Verband der Privaten Krankenversicherung e. V. in der Expertinnen- und Expertenkommission vertreten sein. Aus Wissenschaft und Praxis werden Prof. Dr. Jonas Schreyögg, Prof. Dr. Norbert Roeder, Dr. Frank Heimig, Prof. Dr. Gabriele Meyer sowie Hedwig Francois-Kettner teilnehmen. Zudem ist die Teilnahme des Beauftragten der Bundesregierung für die Belange der Patientinnen und Patienten sowie Bevollmächtigten für Pflege, Staatssekretär Karl-Josef Laumann, vorgesehen. Weiterhin nehmen Vertreterinnen und Vertreter der an den Bund-Länder-Gesprächen zur Krankenhausreform beteiligten Länder und Koalitionsfraktionen mitberatend teil.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr  
und digitale Infrastruktur**

48. Abgeordneter  
**Dr. Thomas  
Gambke**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche der Kostensteigerungen der B 15 neu im Planungsabschnitt Ergoldsbach-Essenbach (vgl. Antwort auf meine Schriftliche Frage 48 auf Bundesdrucksache 18/5877) waren bereits Bestandteil der Informationen zu aktuellen Baumaßnahmen der Autobahndirektion Südbayern, die die Maßnahme im März 2014 mit 118,6 Mio. Euro bezifferte, und welche der nun errechneten Kosten in Höhe von 182 Mio. Euro (Autobahndirektion Südbayern zur selben Baumaßnahme im November 2014) waren zu diesem Zeitpunkt noch nicht absehbar?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dorothee Bär  
vom 29. September 2015**

Eine nach Abschluss wichtiger Planungsphasen regelmäßig aktualisierte Projektkostenfortschreibung dient der transparenten Dokumentation der Kostenentwicklung über die langjährige Projektphase. Entsprechend hat die Bayerische Straßenbauverwaltung mit dem Planfeststellungsverfahren im Jahr 2011 die Projektkosten für die B 15 neu, Ergoldsbach-Essenbach, fortgeschrieben. Die Projektkosten, wie in den Projektinformationen der Autobahndirektion Südbayern veröffentlicht, wurden im Jahr 2011 mit rund 119 Mio. Euro ermittelt.

Nach einer Planänderung, die eine technisch optimierte Konstruktion der Grundwasserwanne im Bereich des Knotens A 92/B 15 neu umfasst, hat die Bayerische Straßenbauverwaltung die Projektkosten im Oktober 2014 entsprechend den geänderten Maßgaben erneut fortgeschrieben.

Demnach betragen die Kosten für den Abschnitt Ergoldsbach-Essenbach etwa 182 Mio. Euro.

Im März 2014 lag das Ergebnis der Kostenfortschreibung noch nicht vor.

Die Gründe für die Kostensteigerung gegenüber der Kostenberechnung aus dem Jahr 2011 liegen vor allem im optimierten Planungskonzept für die Grundwasserwanne und der der allgemeinen Baupreissteigerung im entsprechenden Planungszeitraum.

49. Abgeordneter  
**Dr. Thomas Gambke**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Auf Basis welcher Einzelpositionen oder Teilschritten kam die Bayerische Straßenbauverwaltung nach Kenntnis der Bundesregierung zur Kostenschätzung von 182 Mio. Euro für den Neubau der Bundesstraße B 15 neu im Planungsabschnitt Ergoldsbach-Essenbach, und inwiefern teilt die Bundesregierung die Auffassung des Bayerischen Innenministeriums, dass es „aktuell kostengünstiger komme [ein Autobahnkreuz an der A 92 zu bauen][,] als wenn man später einen gewöhnlichen Autobahnanschluss aufrüsten müsse“ (zitiert nach Süddeutscher Zeitung vom 14. September 2015, „Wieder Streit um Weiterbau der B 15 neu“)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dorothee Bär vom 29. September 2015**

Grundlage für die Haushaltseinstellung bildet die Berechnung der abschnittsbezogenen Projektkosten nach definierten Kostengruppen gemäß den einschlägigen Richtlinien für die Aufstellung von Entwurfsunterlagen.

Die durch entsprechende Planfeststellungsbeschlüsse überprüfte und abgesicherte Planung des Knotens A 92/B 15 neu als vierarmige Verknüpfung lässt die Option einer Weiterführung der Trasse nach Süden offen. Andere Formen, wie etwa dreiarmlige Knotenpunktsysteme, ließen eine wirtschaftliche Fortführung der B 15 neu dagegen nicht zu. So wäre ein nachträglicher Umbau eines zunächst dreiarmligen zu einem vierarmigen Knoten auch aus Kostengründen nachteilig, wie vom Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr dargestellt.

50. Abgeordneter  
**Matthias Gastel**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wann wird die Bundesregierung ihren Entwurf einer Nachfolgeregelung für das im Jahr 2019 auslaufende Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz vorlegen, und wann kann dieser nach Einschätzung der Bundesregierung ins parlamentarische Verfahren gehen, um den Ländern und Kommunen die dringend erhoffte Investitionssicherheit für Projekte wie den Ausbau der Stadtbahnlinie U 1 in Stuttgart oder die Verlängerung der S-Bahn-Linie S 2 von Filderstadt nach Neuhausen auf den Fildern zu verschaffen (vgl. Stuttgarter Zeitung vom 18. September 2015)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 30. September 2015**

Bund und Länder haben am 24. September 2015 vereinbart, die Mittel des Bundesprogramms des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes ungekürzt über 2019 hinaus fortzuführen.

51. Abgeordneter  
**Stephan Kühn**  
(Dresden)  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie will die Bundesregierung im Taxigewerbe zukünftig die Erfüllung der Betriebspflicht nach § 21 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) im ländlichen Raum so sicherstellen, dass Versorgungslücken geschlossen werden, und welche Instrumente hält die Bundesregierung dafür alternativ geeignet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 28. September 2015**

Der Vollzug des Personenbeförderungsrechts ist Aufgabe der Länder. Im Hinblick auf die Betriebspflicht beim Verkehr mit Taxen ermächtigt § 47 Absatz 3 PBefG die Landesregierung, durch Rechtsverordnung u. a. den Umfang der Betriebspflicht zu regeln und damit an die konkreten Bedürfnisse im ländlichen Raum anzupassen. Die Landesregierung kann die Ermächtigung übertragen. Nach Auffassung der Bundesregierung handelt es sich dabei um eine sachgerechte Regelung der Betriebspflicht beim Verkehr mit Taxen, die keiner alternativen Instrumente bedarf.

52. Abgeordnete  
**Dr. Valerie Wilms**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Aus welchen Gründen wurden die Zuwendungen für Umschlaganlagen des Kombinierten Verkehrs (KV) für eine Spending Review ausgewählt, und inwiefern wird in diesem Zusammenhang die Finanzierung von bundeseigenen Container-Terminals im Rahmen des Bundesschienenwegeausbaugesetzes untersucht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 1. Oktober 2015**

Bei der Spending Review wird untersucht, ob die Ziele des Förderprogramms für den KV noch angemessen sind, inwieweit die Förderung ihre Ziele erreicht und ob diese wirtschaftlich erfolgt. Hintergrund für die Auswahl der Förderung des KV war unter anderem, dass seit einigen Jahren die über den Bundeshaushalt bereitgestellten Mittel für die Förderung von Umschlaganlagen nichtbundeseigener Unternehmen nicht vollständig abgerufen werden. Bei der Spending Review werden daher auch die Ursachen dieser Soll-Ist-Abweichungen untersucht.

Die Förderung des KV gemäß Bundesschienenwegeausbaugesetz ist nicht unmittelbar betroffen, wird aber im Rahmen der Einpassung des Kombinierten Verkehrs in die gesamte Förderumgebung mitbetrachtet.

### Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

53. Abgeordnete  
**Bärbel Höhn**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welchen Zusammenhang sieht die Bundesregierung zwischen den überhöhten Abgaswerten im Straßenbetrieb bei Dieselaautos in Deutschland und dass nach meiner Kenntnis laut Europäischer Kommission in rund 30 Gebieten in Deutschland die NO<sub>x</sub>-Grenzwerte überschritten werden, und inwieweit wurden im Raum Bielefeld in den letzten Jahren die Grenzwerte für NO<sub>x</sub> überschritten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita  
Schwarzelühr-Sutter  
vom 30. September 2015**

In dem Aufforderungsschreiben der Europäischen Kommission vom 18. Juni 2015 wurden NO<sub>2</sub>-Grenzwertüberschreitungen (im Wesentlichen des Jahresmittelwertes von 40 µg/m<sup>3</sup>) in 29 Gebieten gerügt.

Die NO<sub>2</sub>-Grenzwertüberschreitungen in den Ballungsgebieten sind aus Sicht der Bundesregierung und der betroffenen Bundesländer wesentlich darauf zurückzuführen, dass die NO<sub>x</sub>-Emissionen von Diesel-Pkw im realen Fahrbetrieb deutlich höher liegen als mit der kontinuierlichen Fortschreibung der Abgasgrenzwerte auf Ebene der EU erwartet worden war und die Anzahl von Diesel-Pkw in den letzten 15 Jahren deutlich zugenommen hat. Daher konnten die ergriffenen Maßnahmen bisher nicht sicherstellen, dass die NO<sub>2</sub>-Grenzwerte flächendeckend eingehalten werden. Aus diesem Grund setzt sich Deutschland auf EU-Ebene für die schnellstmögliche Einführung strenger RDE-Regelungen (RDE – Real Driving Emission) ein.

Die NO<sub>2</sub>-Grenzwerte sind seit dem Jahr 2010 einzuhalten. Für Bielefeld wurden vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen folgende NO<sub>2</sub>-Jahresmittelwerte, angegeben in µg/m<sup>3</sup>, über das Umweltbundesamt an die Europäische Kommission übermittelt:

Stationsname	2010	2011	2012	2013	2014
Bielefeld-Ost	26,9318	25,1553	23,7309	24,3407	22,09
Bielefeld Stapenhorststraße 59	38,6743	38,9476	37,4508	35,2204	37,4714
Bielefeld Stapenhorststraße 42	46,8738	44,3625	43,1176	43,8249	42,1824

54. Abgeordneter  
**Sven-Christian Kindler**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Ist die Ankündigung, die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel auf dem VI. Petersberger Klimadialog zur Verdopplung der Klimafinanzierung bis 2020 gegenüber dem Niveau von 2014 gemacht hat, bereits mit einem verbindlichen Plan unterlegt (für verbindlichen Plan bitte Auflistung der entsprechenden Haushaltstitel unter Angabe von Jahr und geplanten Aufwüchsen), und ist der für die Umsetzung dieser Ankündigung rechnerisch naheliegende Mittelanstieg von 20 Prozent gegenüber dem Mittelansatz von 2014 im Entwurf für den Bundeshaushalt 2016 bereits eingestellt (bitte Auflistung aller zu berücksichtigenden Titel unter Angabe des klimarelevanten Anteils der Barmittel des Titels im Jahr 2014, des klimarelevanten Anteils der Barmittel des Titels im Jahr 2016, des klimarelevanten Anteils der Verpflichtungsermächtigung – VE – des Titels in 2014, des klimarelevanten Anteils der VE des Titels im Jahr 2016 und des prozentualen Mittelanstiegs)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 25. September 2015**

Grundlage für die Ankündigung der Bundeskanzlerin, dass Deutschland anstrebt, seine internationale Klimafinanzierung bis 2020 bezogen auf das Jahr 2014 zu verdoppeln, sind der Eckwertebeschluss für den Bundeshaushalt 2016 und die Finanzplanung bis 2019. Es besteht innerhalb der Bundesregierung Einvernehmen, dass die im Finanzplanungszeitraum veranschlagten Mittel ausreichen, um die Klimaschutzzusagen der Bundesregierung zu erfüllen. Die mittelfristige Finanzplanung ist ein internes Planungsinstrument der Bundesregierung. Festlegungen zu weitergehenden Einzelheiten der Mittelverwendung wie der Höhe eines klimarelevanten Anteils bei einzelnen Titeln erfolgen im jährlichen Haushaltsverfahren. Ein linearer auf einzelne Titel bezogener Anstieg ist nicht zweckmäßig. Stattdessen sollen insbesondere sachorientierte Bedarfe der Partnerländer der bilateralen Zusammenarbeit im Klimabereich und die Beiträge zu multilateralen Instrumenten wie dem Grünen Klimafonds und der Globalen Umweltfazilität (differenzierter Ausbau der Klimafinanzierung) berücksichtigt werden.

Informationen über die insgesamt für den Bundeshaushalt 2016 eingeplanten Mittel zur Umsetzung der Kopenhagen-Vereinbarung sind Bestandteil des von der Bundesregierung am 1. Juli 2015 beschlossenen Regierungsentwurfs für den Bundeshaushalt 2016, der sich derzeit in der parlamentarischen Beratung befindet (siehe hierzu jeweils Vorworte der Einzelpläne 16 und 23).

55. Abgeordnete  
**Dr. Julia Verlinden**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Werden – der Rechtsauffassung der Bundesregierung nach – die jetzt vorgesehenen Änderungen des UmwRG (Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes zur Umsetzung des Urteils des Europäischen Gerichtshofs vom 7. November 2013 in der Rechtssache C-72/12) auch analog auf die Strategische Umweltprüfung (SUP) angewandt werden, und falls nicht, wann werden analoge rechtliche Klarstellungen für die SUP erfolgen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold  
vom 30. September 2015**

Der von der Bundesregierung beschlossene Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes zur Umsetzung des Urteils des Europäischen Gerichtshofs vom 7. November 2013 in der Rechtssache C-72/12 (Bundestagsdrucksache 18/5927) dient allein der Umsetzung des o. a. Urteils. Eine Änderung des Anwendungsbereichs (§ 1 UmwRG) erfolgt durch diesen Gesetzentwurf nicht.

Über weitere Änderungen des UmwRG, insbesondere im Hinblick auf den Beschluss V/9h der 5. Vertragsstaatenkonferenz zum Übereinkommen der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (UNECE) über den Zugang zu Informationen, die Öffentlichkeitsbeteiligung an Entscheidungsverfahren und den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten (Aarhus-Konvention) vom 2. Juli 2014, soll nachfolgend in einem gesonderten Gesetzgebungsverfahren beraten werden. Dabei wird auch zu prüfen sein, inwieweit Änderungen im Anwendungsbereich des UmwRG im Hinblick auf die Aarhus-Konvention erforderlich sind.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung  
und Forschung**

56. Abgeordneter  
**Kai Gehring**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Kann die Bundesregierung bestätigen, dass zwischen dem Jahr 2010, dem Jahr der letzten Erhöhung der BAföG-Freibeträge (BAföG – Bundesausbildungsförderungsgesetz), und dem Jahr 2014 sowohl der durchschnittliche Monatsbestand bei den BAföG-Geförderten um 42 000 Personen gesunken ist, als auch die Anzahl der BAföG-Geförderten im gesamten Jahr um 70 000 Personen gesunken ist (vgl. [www.studentenwerke.de/sites/default/files/uebersicht\\_bafoeg-daten\\_2001-2014.pdf](http://www.studentenwerke.de/sites/default/files/uebersicht_bafoeg-daten_2001-2014.pdf)), und um welche Zahl werden sich nach Erwartung der Bundesregierung sowohl der durchschnittliche Monatsbestand als auch die Anzahl der im gesamten Jahr BAföG-Geförderten in den Jahren 2015 und 2016 verringern – auch

vor dem Hintergrund der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, „Kosten von BAföG-Reformschritten“ (Bundestagsdrucksache 18/2532), in der es heißt: „Ohne die Umsetzung des 25. BAföGÄndG würde die jahresdurchschnittliche Anzahl der Geförderten im Jahr 2016 um rund 3 Prozent gegenüber dem Jahr 2015 sinken“?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 1. Oktober 2015**

Die von Ihnen angeführten Zahlen kann die Bundesregierung nicht bestätigen. Nach der amtlichen BAföG-Statistik des Statistischen Bundesamtes (Fachserie 11, Reihe 7<sup>2</sup>) ergibt sich für die Zeit von 2010 bis 2014 weder für die Zahl des durchschnittlichen Monatsbestands noch für die Zahl der insgesamt BAföG-Geförderten (Fallzahl) ein Rückgang. Vielmehr ist für den Zeitraum von 2010 bis 2014 ein Zuwachs von rund 12 000 BAföG-Geförderten beim durchschnittlichen Monatsbestand sowie ein Zuwachs von rund 9 000 Personen bei den insgesamt BAföG-Geförderten zu verzeichnen.

Der zu erwartende Rückgang der Zahl der im Monatsdurchschnitt BAföG-Geförderten in den Jahren 2015 und 2016 wird von der Bundesregierung gegenüber dem Vorjahr auf jeweils etwa 18 000, der Rückgang bei den insgesamt BAföG-Geförderten auf jeweils etwa 29 000 geschätzt. Für die von der Bundesregierung prognostizierte Entwicklung der BAföG-Gefördertenanzahlen ergeben sich bezüglich der jahres- bzw. monatsdurchschnittlichen Anzahl im Jahr 2016 (gegenüber dem Jahr 2015) auch nach aktualisierter Schätzung keine nennenswerten Unterschiede zu den seinerzeit prognostizierten 3 Prozent Rückgang, wie sie die Bundesregierung in der von Ihnen in Bezug genommenen Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 18/2532 vom letzten Jahr genannt hatte.

57. Abgeordneter  
**Dieter Janecek**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung in Anbetracht der vermutlich auch in diesem Herbst wieder Zahlreich vorhandenen unbesetzt bleibenden Ausbildungsplätze und Lehrstellen in Deutschland, um Flüchtlinge schnellstmöglich in Ausbildung und Lehre zu bringen, und wie steht die Bundesregierung in diesem Zusammenhang zu dem Vorschlag einer Ausbildungspartnerschaft mit den Balkanstaaten im Sinne einer vorübergehenden Öffnung des Arbeitsmarkts für Südosteuropäer unter Verzicht auf die sogenannte Vorrangprüfung?

<sup>2</sup> Vergleiche [www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/BildungForschungKultur/Ausbildungsfoerderung/Bundesausbildungsfoerderung.html](http://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/BildungForschungKultur/Ausbildungsfoerderung/Bundesausbildungsfoerderung.html).



**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stefan Müller  
vom 29. September 2015**

Der Übergang von Flüchtlingen in die berufliche Erstausbildung ist an eine grundsätzliche Ausbildungsfähigkeit und den Erwerb der deutschen Sprache gebunden. Die aktuell offenen Stellen sind deshalb von den Betrieben nicht ohne weiteres mit Flüchtlingen zu besetzen. Die Bundesregierung geht davon aus, dass sich erst ab dem Ausbildungsjahr 2016/2017 Potenzial für eine signifikante Zahl von Eintritten in die Berufsausbildung ergeben wird.

Anerkannten Flüchtlingen stehen neben Sprach- und Integrationskursen, die zunächst im Vordergrund stehen, auch betriebliche Einstiegsqualifizierungen und Angebote des Übergangsbereichs offen. Außerdem werden Flüchtlinge in Maßnahmen im Kontext der Initiative Bildungsketten (z. B. Berufsorientierung, Berufseinstiegsbegleitung) einbezogen, die den Übergang von der Schule in die Ausbildung unterstützen. Zudem plant die Bundesregierung, die KAUSA-Netzwerke „Koordinierungsstelle Ausbildung und Migration“ unter Einbeziehung der Zielgruppe Flüchtlinge auszubauen und zu verstärken.

Eine Ausbildungspartnerschaft mit den Balkanstaaten im Sinne einer vorübergehenden Öffnung des Arbeitsmarktes für Südeuropäer unter Verzicht auf die sogenannte Vorrangsprüfung ist seitens der Bundesregierung nicht geplant.

58. Abgeordnete **Monika Lazar**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Bei welchen Veranstaltungen ist das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) finanzierte Verbundprojekt „SiKomFan“ zur Entwicklung von „Kommunikationsstrategien“ und zur „Optimierung des Dialogs“ mit Fußballfans bereits zum Einsatz gekommen ([www.sikomfan.de/home.html](http://www.sikomfan.de/home.html)), und beabsichtigt die Bundesregierung eine künftige standardmäßige Nutzung von „SiKomFan“ bei Fußballspielen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stefan Müller  
vom 29. September 2015**

Das Projekt „Mehr Sicherheit im Fußball – Verbessern der Kommunikationsstrukturen und Optimierung des Fandialogs (SiKomFan)“ wird im Programm der Bundesregierung „Forschung für die zivile Sicherheit 2012 – 2017“ vom BMBF gefördert. Es handelt sich um rein wissenschaftliche Untersuchungen in einem laufenden Forschungsvorhaben (Förderzeitraum 1. September 2013 bis 31. August 2016). Die Forschungspartner planen im weiteren Verlauf Handlungsempfehlungen für Sicherheitsbehörden und Verantwortliche im Fußball aufzubereiten. Wie diese aufgegriffen werden, wird sich nach Projektende zeigen.

59. Abgeordnete  
**Monika Lazar**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Auf welcher Rechtsgrundlage werden im Rahmen des vom BMBF finanzierten Verbundprojektes „SiKomFan“ personenbezogene Daten von Fußballzuschauerinnen und -zuschauern von staatlichen Behörden, wie der Polizei, an private Sicherheitsfirmen und den Veranstalter des betreffenden Fußballspiels weitergegeben, und zu welchen Erkenntnissen ist man bei „SiKomFan“ im Rahmen des damit befassten Teilprojektes (Arbeitspaket 5) gelangt, eine „Klärung des rechtlichen Umfeldes [herzustellen] und d[er] damit verbundene[n] Möglichkeit, neue und andere Wege im Namen einer friedlichen Fußballgroßveranstaltung aufzuzeigen“ ([www.sikomfan.de/arbeitspaket-05.html](http://www.sikomfan.de/arbeitspaket-05.html))?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stefan Müller  
vom 29. September 2015**

Im Rahmen des Forschungsprojektes „SiKomFan“ werden keine personenbezogenen Daten von Veranstaltungsbesuchern erhoben, verarbeitet oder weitergegeben.

Das Forschungsvorhaben läuft noch bis zum 31. August 2016, so dass keine abschließenden Erkenntnisse vorliegen. Erste Zwischenergebnisse aus dem Arbeitspaket 5 stehen als Arbeitspapier auf der Website des Projekts unter [www.sikomfan.de/files/SiKomFan\\_WP2\\_Kugelmann\\_et\\_al\\_Recht-als-Steuerungsinstrument-der-Sicherheit-im-Fuszbball.pdf](http://www.sikomfan.de/files/SiKomFan_WP2_Kugelmann_et_al_Recht-als-Steuerungsinstrument-der-Sicherheit-im-Fuszbball.pdf) zur Verfügung.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für  
wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

60. Abgeordnete  
**Claudia Roth**  
(Augsburg)  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- In welchem Maß plant die Bundesregierung, die Mittel für das UN World Food Programme (WFP) in den jeweiligen Einzelplänen der Bundesministerien zu erhöhen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn  
vom 30. September 2015**

Innerhalb der Bundesregierung wird die Unterstützung des WFP über die Einzelpläne des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) und des Auswärtigen Amtes geleistet.

Angesichts der aktuellen Flüchtlingskrise plant die Bundesregierung, das WFP mit 40 Mio. Euro zusätzlich zu unterstützen, davon 20 Mio. Euro durch das Auswärtige Amt und 20 Mio. Euro durch das BMZ. Mit diesen aktuellen Zusagen möchte die Bundesregierung an das

hohe Niveau ihrer Zusagen anknüpfen, welches sie letztes Jahr als dritt-wichtigsten bilateralen Geber erreichte.

Darüber hinaus wird die Europäische Union als Ergebnis der Beschlüsse des Europäischen Rates vom 23. September 2015 die Hilfe für das WFP massiv aufstocken. Der deutsche Anteil an diesen Mitteln beträgt 20 Prozent.

Mit dem Entwurf des Bundeshaushaltsplans 2016, der sich aktuell in der parlamentarischen Beratung befindet, plant die Bundesregierung, die finanzielle Unterstützung des WFP weiter zu verstärken.

Es darf jedoch nicht vergessen werden, dass das WFP nicht die einzige internationale Organisation ist, welche eine wichtige Arbeit im Rahmen der Flüchtlingskrise leistet. Daher unterstützt die Bundesregierung auch andere Organisationen.

Berlin, den 2. Oktober 2015

